



14. Werkstattgespräch „Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen: Zusammenarbeit zwischen Kommunalen Integrationszentren, Jobcentern und Agenturen für Arbeit“

Dokumentation des 14. Werkstattgesprächs für Jobcenter und Agenturen für Arbeit vom 29.06.2018 (Bochum)

Herausgeber:

G.I.B.
Gesellschaft für innovative
Beschäftigungsförderung mbH
Im Blankenfeld 4
46238 Bottrop

mail@gib.nrw.de
www.gib.nrw.de

Autor/in

Oliver Schweer, Christiane Siegel und Volker Stephan

Ansprechpartner:

Oliver Schweer (G.I.B.)
G.I.B. – Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH
Telefon: 02041 767-252
o.schweer@gib.nrw.de

Erik Freedman (LaKI)
Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren
Telefon: 02931 82 5229
erik.freedman@bezreg-arnsberg.nrw.de

November 2018

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
1. Einleitung	4
2. Einführende Statements.....	5
3. Vortrag zu den arbeitsmarktpolitischen Netzwerkaktivitäten der KI	6
4. Vorstellung der Landesinitiative „Gemeinsam klappt´s“	6
5. Gesprächsrunde mit Expertinnen und Experten der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik	7
6. Regionale Arbeitsgruppen zur Zusammenarbeit vor Ort im Kontext der Zielgruppe „junge, volljährige Geflüchtete“	9
7. Fotoprotokolle zu den Ergebnissen der regionalen Arbeitsgruppen.....	14
8. Materialien und Links	27
9. Anhang	29
Präsentation „Arbeitsmarktpolitische Netzwerkaktivitäten der KI“, Dr. Stefan Buchholt (Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren)	

1. Einleitung

Das 14. Werkstattgespräch „Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“ erörterte die Zusammenarbeit zwischen Kommunalen Integrationszentren, Jobcentern und Agenturen für Arbeit im Kontext der Zielgruppe junger, volljähriger Geflüchteter. Damit griff die Veranstaltung Fragen der Vernetzung und Kooperation auf und knüpft an zielgruppenspezifische Themen an, die teilweise auch schon im 13. Werkstattgespräch mit dem Schwerpunktthema „Integration junger Geflüchteter in Ausbildung“ angeschnitten wurden.

Die G.I.B. hatte das 14. Werkstattgespräch im intensiven Austausch mit den NRW-Ministerien für Arbeit (MAGS) und Integration (MKFFI), der Landeskoordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI) und der Regionaldirektion NRW (RD NRW) der Bundesagentur für Arbeit (BA) vorbereitet. Die Zielgruppe der jungen, volljährigen Geflüchteten war ausgewählt worden, weil sich für sie ein besonderer Handlungsbedarf ergibt. Innerhalb dieser sehr heterogenen Gruppe existieren teils erhebliche Unterschiede in der Bildungsbiografie und im Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumenten. Nach Daten des Ausländerzentralregisters lag die Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Geflüchteten Ende Dezember 2017 bei etwa 1,37 Millionen, davon entfielen rund 355.000 geflüchtete Menschen auf Nordrhein-Westfalen. Etwa 65.900 Personen hiervon gehören zur Altersgruppe der 18 bis 25-jährigen. Die Kenntnisse der deutschen Sprache und die schulischen Vorerfahrungen reichen vielfach für einen qualifizierten Schulabschluss und für den Übergang in Ausbildung und Arbeit nicht aus. Schließlich bestimmen der Aufenthaltsstatus und die Bleibeperspektive über das Maß der arbeitsmarktpolitischen Unterstützung. Vor diesem Hintergrund diskutierten über 120 Fachleute über die Möglichkeiten, junge Geflüchtete möglichst individuell zu unterstützen und vor Förderlücken zu bewahren. Zu diesem Zweck soll die Zusammenarbeit von Kommunalen Integrationszentren, Jobcentern und Agenturen für Arbeit untereinander und mit weiteren Trägern von Beratungs- und Förderangeboten ausgebaut werden, um über die unterschiedlichen Zuständigkeiten hinaus ein engeres Hilfsnetz für die Zielgruppe zu spinnen. Unterschiedliche Institutionen nahmen deshalb am Werkstattgespräch teil: 38 Kommunale Integrationszentren und die Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI), 15 Agenturen für Arbeit und 35 Jobcenter waren vertreten, dazu diverse an Fördermaßnahmen beteiligte und in Förderstrukturen eingebundene Akteure, die koordinierende und unterstützende Aufgaben im Kontext von Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik übernehmen: Vertreterinnen und Vertreter der Kommunalen Koordinierungsstellen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“, der Kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte, der Landeskoordination der Jugendmigrationsdienste und der Sozialen Flüchtlingsberatung.

Am Vormittag führten Stefan Kulozik (MAGS NRW), Prof. Dr. Aladin El-Mafaalani (MKFFI NRW) und Dieter Bohnes (RD NRW) mit arbeitsmarkt- und integrationspolitischen Statements in das Thema ein. Im Anschluss stellte Dr. Stefan Buchholt (LaKI) arbeitsmarktpolitische Netzwerkaktivitäten der Kommunalen Integrationszentren (KI) vor und präsentierte dazu Umfrageergebnisse zur Zusammenarbeit mit Agenturen für Arbeit und Jobcentern. Prof. Dr. Aladin El-Mafaalani (MKFFI NRW) informierte danach zu der Landesinitiative „Ge-

meinsam klappt's“, die sich an die jungen volljährigen Flüchtlinge richtet, die zurzeit in den nordrhein-westfälischen Kommunen leben.¹

Daran schloss sich eine von der G.I.B. moderierte Gesprächsrunde mit Expertinnen und Experten der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik an, die über die Integrationsbemühungen vor Ort berichteten, Herausforderungen und Probleme thematisierten und Möglichkeiten für Synergien von Akteuren und Maßnahmen aufzeigten.

Am Nachmittag teilten sich die über 120 Teilnehmenden des Werkstattgesprächs in regionale Arbeitsgruppen auf, die sich an dem Zuschnitt der fünf NRW-Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster orientierten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutierten die Zusammenarbeit vor Ort im Kontext der Zielgruppe „junge, volljährige Geflüchtete“. Im Abschlussplenum wurden wichtige Erkenntnisse aus den Arbeitsgruppen und beispielhafte Handlungsansätze kurz zusammengefasst.

2. Einführende Statements

Stefan Kulozik (MAGS NRW), Prof. Dr. Aladin El-Mafaalani (MKFFI NRW) und Dieter Bohnes, (RD NRW) stellten in ihren einführenden Statements die Synergieeffekte der Zusammenarbeit vor Ort zwischen Kommunalen Integrationszentren, Jobcentern und Agenturen für Arbeit bei der Verknüpfung von Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik heraus und warben für weitergehende Kooperationen im Sinne der Zielgruppe.

In diesem Zusammenhang würdigte Stefan Kulozik das Engagement der vielen Akteure vor Ort. Das MAGS NRW verfolge das Ziel, die Förderung besser auf die Bedürfnisse der einzelnen Geflüchteten abzustimmen. Effiziente Maßnahmen verspricht er sich durch eine intensivere Netzwerkarbeit in Kommunen und Kreisen, parallel dazu wollen Ministerien und Arbeitsverwaltung ihrerseits die Zusammenarbeit und Förderangebote optimieren.

Für die Koordinierung der Zusammenarbeit vor Ort empfehlen sich je nach lokalen Rahmenbedingungen z. B. die landesgeförderten Kommunalen Integrationszentren, die Kommunalen Koordinierungsstellen (Kein Abschluss ohne Anschluss) oder die bundesgeförderte Bildungskoordinatorinnen und -koordinatoren (BMBF-Förderlinie „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“).

Prof. Dr. Aladin El-Mafaalani (MKFFI NRW) wies darauf hin, dass von den über 65.000 jungen, volljährigen Geflüchteten im Alter zwischen 18 und 25 Jahren knapp 60 % Zugang zu SGB-Leistungen haben, während Personen mit Duldung (13 %), Aufenthaltsgestattung (28 %) davon ausgeschlossen sind. Für die beiden letztgenannten Gruppen ergibt sich dadurch nur eine begrenzte Unterstützung in Form von arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen sowie ein eingeschränkter Zugang zu einem Integrationskurs („Kann“-Zulassung für Restplätze). Dadurch ergeben sich je nach Aufenthaltsstatus je unterschiedliche arbeitsmarkt- und integrationspolitische Optionen für junge, volljährige Geflüchtete; Förderlücken im Integrationsprozess seien oftmals vorprogrammiert, Barrieren bereits im Bildungsgeschehen spürbar.

¹ Der genaue Titel der Landesinitiative wurde zum Zeitpunkt der Veranstaltung am 29. Juni 2018 noch nicht bekanntgegeben, sondern erst im September 2018 benannt. Siehe hierzu die [Pressemitteilung](#) des Landes NRW vom 11.09.2018.

Zum Netzwerk vor Ort gehören vielerorts auch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, deren Rolle als Mittler/-in und Betreuer/-in der Zielgruppe auch von den Jobcentern und Agenturen für Arbeit genutzt werden könne, meinte Dieter Bohnes (RD NRW). Auch hier kann auf Zugänge und Erfahrungen der Kommunalen Integrationszentren und anderer koordinierender Stellen zurückgegriffen werden – ganz im Sinne effizienter und wirksamer Netzwerke.

3. Vortrag zu den arbeitsmarktpolitischen Netzwerkaktivitäten der KI

Dr. Stefan Buchholt, stellvertretender Leiter der Landesweiten Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI), stellte in seinem Vortrag „Arbeitsmarktpolitische Netzwerkaktivitäten der KI“ die Arbeit der 53 Kommunalen Integrationszentren (KI) in NRW vor. Er präsentierte Ergebnisse aus einer Befragung der LaKI zu Arbeitsschwerpunkten der KI sowie aus Erhebungen von RD NRW und MAGS NRW, die sich an die Agenturen für Arbeit und Jobcenter in NRW richteten und die Kooperation zwischen KI, Jobcentern und Arbeitsagenturen thematisierten. Letztere äußerten sich zufrieden über die Zusammenarbeit mit Ausländerbehörden und den KI. Bei der Kooperation mit den Kommunalen Integrationszentren wurden insbesondere die Ansprache und Weiterleitung von Kundinnen und Kunden und die gute, regelmäßige Zusammenarbeit in Kontexten wie „Sprachförderung“ und „Übergang Schule – Beruf“ hervorgehoben. Dr. Stefan Buchholt wies abschließend noch einmal darauf hin, dass die KI nicht operativ tätig seien und daher keine eigenen Förderangebote für Geflüchtete und Neuzugewanderte anbieten. Ihre Arbeit sei strategisch angelegt und solle die existierenden Akteure und Träger von Maßnahmen mit ihren Angeboten „zusammenbringen und koordinieren“. Da die Herausforderungen in den Kommunen heterogen sind, legen die Kommunen ihre Arbeitsschwerpunkte in Abstimmung mit MKFFI NRW und MSB NRW fest. Es ergeben sich hierdurch also je nach lokalen Rahmenbedingungen unterschiedliche Arbeitsschwerpunkte für die Kommunalen Integrationszentren. Insbesondere bei der Zielgruppe der jungen, volljährigen Geflüchteten sei für die KI strategisch noch viel zu erreichen, so Dr. Stefan Buchholt. Bisher legte etwa die Hälfte der KI, die sich mit Zugängen zum Arbeitsmarkt befassen, den Fokus auf die Zielgruppe der 18- bis 27-Jährigen.

4. Vorstellung der Landesinitiative „Gemeinsam klappt’s“

Prof. Dr. Aladin El-Mafaalani (MKFFI NRW) informierte in seinem Beitrag zu der Landesinitiative „Gemeinsam klappt’s“, die sich an die jungen volljährigen Flüchtlinge, die zurzeit in den nordrhein-westfälischen Kommunen leben, richtet und im September 2018 gestartet wurde.² Das MKFFI NRW werde im Rahmen der Initiative auch eine Praxisanalyse für die Kommunen veröffentlichen, kündigte Prof. Dr. Aladin El-Mafaalani an.³ Die Praxisanalyse ist als Empfehlung für den Umgang mit jungen Erwachsenen unter den Geflüchteten vor Ort gedacht. Neben Datenmaterial über die Zielgruppe der jungen Geflüchteten bietet sie rechtliche Einordnungen zur Orientierung und Erfahrung, sowie Handlungsansätze der Kommunalen Integrationszentren und Jugendmigrationsdienste, die für die Koordinierung der lokalen Zusammen-

² Siehe hierzu Fußnote 1.

³ Anmerkung: Die Landesinitiative wurde am 11.9.2018 gestartet; die Praxisanalyse ist inzwischen veröffentlicht – vgl. Kapitel 8.

arbeit genutzt werden können. Die Empfehlungen fußen auf Erfahrungen und Handlungsansätzen der KI und der Jugendmigrationsdienste auf lokaler Ebene, wie sie auch am Nachmittag in den sechs Arbeitsgruppen zur Sprache kommen sollten.

Dass eine Stelle bei der Koordinierung der Zusammenarbeit verantwortlich zeichnet, hielt auch Stefan Kulozik vom MAGS NRW für geboten. „Wer letztlich den Hut für diese koordinierenden Aufgaben auf hat, sollte aber vor Ort von den Partnern entschieden werden“. Das MKFFI möchte die KI in dieser Verantwortung sehen, sagte Prof. Dr. Aladin El-Mafaalani, sofern nicht eine andere Einrichtung bereits die Fäden in der Hand halte.

5. Gesprächsrunde mit Expertinnen und Experten der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik

Mit „Zusammenarbeit zwischen Kommunalen Integrationszentren, Jobcentern und Agenturen für Arbeit – Synergien für die Integration vor Ort!“ war die Gesprächsrunde überschrieben, die Menschen aus der Praxis vor dem Mikrofon von Moderator Oliver Schweer (G.I.B.) versammelte. Einblicke in ihre Arbeit und in ihren reichen Erfahrungsschatz gewährten:

- **Annette Faßbender** vom Flüchtlingsreferat des Kirchenkreis Mülheim an der Ruhr,
- **Annegret Grewe** als stellvertretende Leiterin des Kommunalen Integrationszentrums (KI) Bielefeld,
- **Agnes Hugo** als Leiterin der Kommunalen Koordinierungsstelle (Kein Abschluss ohne Anschluss) der Stadt Essen,
- **Matthias Arnold-Hallbauer** als Projektleiter des Integration Points der Agentur für Arbeit Coesfeld in der Geschäftsstelle Borken und
- **Micha Thom** als Betriebsstättenleiter des Jugendmigrationsdiensts Solingen beim Internationalen Bund West gGmbH für Bildung und soziale Dienste Solingen sowie als einer der Landeskoordinatoren der Jugendmigrationsdienste.
- Die ebenfalls für das Expertengespräch vorgesehene **Ilka Scranowitz**, Leiterin der Geschäftsstelle Zebera des Jobcenters Wuppertal, war kurzfristig verhindert.

Aus Sicht der sozialen Flüchtlingsberatung stellt sich die Gruppe der Geflüchteten als sehr heterogene Gruppe mit stark variierenden Bedarfen dar. Für Annette Faßbender vom Flüchtlingsreferat des Evangelischen Kirchenkreises Mülheim an der Ruhr erfordere dies eine Sprachförderung, die flexibel auf Herkunftsländer, Bildungsniveaus und Familiensituation reagiere. Letzten Endes müsste jedoch auf politischer Ebene geprüft werden, inwieweit ein System der Kategorisierung von zuwandernden Menschen nach deren sogenannter Bleibeperspektive förderlich für den Integrationsprozess sei. Hier bedarf es aus Sicht von Frau Faßbender einer alternativen Herangehensweise, da sonst viele Menschen von Unterstützungswegen abgehalten werden, die letztlich doch in Deutschland bleiben würden. Sie sprach sich ausdrücklich für die Möglichkeit des sogenannten „Spurwechsels“ aus, dass also diejenigen, die sich um Integration bemühen und Arbeit oder Ausbildung gefunden haben die Chance auf ein dauerhaftes Bleiberecht bekommen. Bei jungen Familien müsste es auch Sprachkurseangebote speziell für Frauen geben. In diesem Punkt erhielt Annette Faßbender

Unterstützung von Micha Thom, vom Internationalen Bund (IB) in Solingen und einem der Landeskoordinatoren der Jugendmigrationsdienste (JMD). Die JMD betreuen die Zielgruppe der jungen Erwachsenen und begleiten sie vor, während und nach den Integrationskursen. Micha Thom bemängelte, dass fehlende Kinderbetreuungsplätze viele junge Mütter vom Besuch eines Integrationskurses ausschließen würden. Zudem beobachtete er, dass Abgänger von Seiteneinsteigerklassen und Internationalen Förderklassen oft keine ausreichenden Sprachkenntnisse für eine Ausbildung besitzen und Anschlussmaßnahmen entweder fehlten oder die Möglichkeit der Teilnahme an Integrationskursen nicht genutzt würde. Er wies auch darauf hin, dass erfolgreiche berufliche und damit auch soziale Integration die beste Form der Prävention politischer und religiöser Radikalisierung darstelle.

Eine individuelle Betreuung Geflüchteter ist in den meisten Kommunen ohne den Einsatz von Freiwilligen nicht denkbar. Wie Ehrenamtliche sich einbringen können, darüber informiert ein vom KI Bielefeld herausgegebener Flyer. Er gibt fachliche Hinweise und macht zugleich das Netzwerk aller am Integrationsprozess beteiligten Einrichtungen und Organisationen transparent, sagte Annegret Grewe. In Bielefeld ist das hohe Maß an Zusammenarbeit auch an einer jährlichen „Interkulturellen Berufs- und Informationsbörse“ ablesbar. Sie richtet sich ausschließlich an junge Neuzugewanderte und erfährt Unterstützung von allen Akteurinnen und Akteuren des lokalen Arbeitsmarktes.

Bevor ein Ausbildungsplatz in Reichweite ist, müssen viele junge Geflüchtete die Hürde des Schulabschlusses überwinden. Am Übergang von der Schule in den Beruf sind die Kommunalen Koordinierungsstellen (KoKos) der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ als Netzwerkpartner von besonderer Bedeutung.

Aus der Praxis der KoKos kamen Rückmeldungen auch zu der Problematik, wie ein systematischer Übergang von den nicht mehr schulpflichtigen Absolventen der Internationalen Förderklassen in geeignete Anschlussangebote zu koordinieren und organisieren ist. Agnes Hugo, Leiterin der Kommunalen Koordinierungsstelle „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) der Stadt Essen berichtete von einem Verfahren, das von der Facharbeitsgruppe „Bedarfsanalyse und Angebotsplanung“ im Rahmen von KAoA entwickelt wurde und nun erstmalig für 128 (von ursprünglich 650) Schulabgängerinnen und Schulabgänger der Internationalen Förderklassen, die zum Schuljahresende 2017/18 noch ohne Anschlusslösung waren, erprobt wird. Das Ziel ist es, den vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsbedarf bei den Schulabgängerinnen und Schulabgängern vor Verlassen des Berufskollegs zu erfassen und für möglichst alle ein geeignetes Anschlussangebot zu identifizieren und zu vermitteln. Hier arbeitet die Kommunale Koordinierungsstelle (Federführung) – gemeinsam mit der Kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte im Bildungsbüro der Stadt Essen – eng mit den Berufskollegs, der Schulaufsicht, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, dem Jugendamt und der Abendrealschule zusammen. Ein direkter Übergang in eine Ausbildung nach Verlassen der Internationalen Förderklasse ist für viele junge Geflüchtete nicht realistisch. Es stellt sich deshalb die Frage, wie zum Beispiel SGB II-geförderte Angebote oder die Einstiegsqualifizierung (EQ) stärker als schrittweise Vorbereitung auf eine anschließende Ausbildung genutzt werden können. Als besondere Herausforderung für die Kommune beschrieb Hugo die eingeschränkten Anschlussmöglichkeiten für Jugendliche ohne einen

Schulabschluss, für Jugendliche mit niedrigem Sprachniveau und für geduldete Jugendliche, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus oftmals auch nicht auf die Maßnahmeangebote aus dem SGB II und III zugreifen können.

Zu der Thematik der Geflüchteten mit Duldungsstatus passt ein Erlass der Landesregierung vom Mai 2018 (siehe auch Kapitel 8). Er soll mehr Rechtssicherheit für geduldete Flüchtlinge und Unternehmen für den Übergang in Ausbildung und Arbeit bringen. Die Ausbildungsduldung eröffnet auch jenen, die nicht über eine gute Bleibeperspektive verfügen, nach der 3+2-Regelung die Möglichkeit, von einer Ausweisung ausgenommen zu werden. Der Erlass konkretisiert das Verfahren, demnach können Flüchtlinge ohne positiven Asylbescheid in der Regel eine Ausbildung bis zur Prüfung durchlaufen (bis zu 3 Jahren) und im Falle einer erfolgreichen Prüfung eine Aufenthaltserlaubnis (für 2 weitere Jahre) zur Weiterbeschäftigung im Betrieb erhalten. Diese kann im Anschluss verlängert werden und bis zu einer möglichen Einbürgerung führen. Eine Ermessensduldung kann seit Mai 2018 auch für vorgelagerte Einstiegsqualifizierungen und für die Helferausbildung erteilt werden.

Matthias Arnold-Hallbauer berichtete für den Integration Point Borken von der Schwierigkeit, jungen Geflüchteten die berufsbezogene Sprache im Rahmen der dualen Ausbildung zu vermitteln. Dies sei oft ein Folgeproblem aus grundsätzlich fehlenden Sprachkenntnissen. Als Wunsch formulierte er, die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) leichter an die spezifischen Belange der Geflüchteten anpassen und mit möglichst vielen Sprachförderanteilen versehen zu können.

6. Regionale Arbeitsgruppen zur Zusammenarbeit vor Ort im Kontext der Zielgruppe „junge, volljährige Geflüchtete“

Der Expertinnen- und Expertenkreis des 14. Werkstattgesprächs teilte sich am Nachmittag zur Vertiefung in sechs Arbeitsgruppen (AG) auf, die sich an den regionalen Zuschnitten der fünf NRW-Regierungsbezirken orientierten:

- Arnsberg: AG 1 – Moderation: Erik Freedman, David Groß/LaKI
- Detmold: AG 2 – Moderation: Dr. Stefan Buchholt, Christoph Thomas/LaKI
- Köln: AG 4 – Moderation: Thomas Lindner, G.I.B.
- Münster: AG 5 – Moderation: Oliver Schweer, G.I.B.
- Düsseldorf: AG 3 – Moderation: Christiane Siegel, G.I.B.
AG 6 – Moderation: Barbara Hordt, G.I.B.

Alle Arbeitsgruppen befassten sich mit drei Leitfragen:

1. Wie gestaltet sich die derzeitige Zusammenarbeit zwischen Kommunalen Integrationszentren, Agenturen für Arbeit und Jobcentern sowie mit weiteren Akteuren?
2. Was sind die besonderen Herausforderungen in Bezug auf die Zusammenarbeit bzw. in Bezug auf die Integration junger, volljähriger Geflüchteter?
3. Ausblick: Was bleibt zu tun? Was muss sich (ver)ändern?

In den Arbeitsgruppen kamen auch einige Aspekte des Vormittags zur Sprache. So sahen viele Diskutierende in der per Erlass konkretisierten Ausbildungsduldung eine große Chance, jungen Geflüchteten ohne Aufenthaltstitel eine berufliche und eine Bleibe-Perspektive zu

eröffnen. Zugleich sei aber nicht davon auszugehen, dass die 3+2-Regel alleine automatisch zum gewünschten Erfolg führe. Als Herausforderung bleibe, integrationswillige und für das Ausbildungssystem geeignete junge Menschen zu finden, die auch tatsächlich in dem jeweiligen Ausbildungsberuf oder Betrieb ihre Zukunft sehen und schrittweise auf die Aufnahme einer Ausbildung vorbereitet werden. Stehe bei den jungen Geflüchteten jedoch allein der Verbleib in Deutschland im Vordergrund, könne der Start einer Ausbildung wegen der damit verknüpften Ausbildungsduldung sich sowohl für sie als auch für Arbeitgeber und Berufsschule als Sackgasse erweisen.

Auch die Arbeitsgruppe 4 (Reg.-Bez. Köln) griff Themen des Vormittags auf, etwa die fehlenden Betreuungsangebote für Kinder junger weiblicher Geflüchteter, was den Besuch eines Kurses oder den Beginn einer Ausbildung erschwert. Nicht allein verfügbare Plätze seien ein Problem, sondern auch die Finanzierung der Betreuungskosten. Die Notwendigkeit der Koordination von Hilfs- und Förderangeboten für die Zielgruppe wurde allgemein anerkannt, allerdings sei die Frage der Federführung oft schwierig. Im Regierungsbezirk Köln, wie auch in anderen Regierungsbezirken, ergeben sich Herausforderungen aus den räumlichen Gegebenheiten: In kleineren Kommunen und Kreisen sei die Abstimmung oft leichter, weil die handelnden Menschen und Behörden untereinander bekannt sind. In Flächenkreisen ergeben sich für Geflüchtete oft Probleme bei der Mobilität, wenn etwa Ausbildungsplatz und Wohnort nicht nah beieinander liegen. Im Spannungsfeld mit gesetzlichen Auflagen für den Wohnsitz können hier große Hindernisse für junge Geflüchtete entstehen, bis hin zum Verlust des Ausbildungsplatzes, wie es in der Arbeitsgruppe 6 (Reg.-Bez. Düsseldorf II) thematisiert wurde. Angesichts hoher Kosten für den Weg zum Ausbildungsplatz diskutierte die Arbeitsgruppe die Idee, ein subventioniertes „Ausbildungsticket“ nach Vorbild des Sozialtickets einzuführen.

Über die Herausforderung, jungen Geflüchteten in den Internationalen Förderklassen (IFK) an Berufskollegs weitere Hilfen für einen erfolgreichen Schulabschluss anzubieten, tauschte sich auch die Arbeitsgruppe 5 (Reg.-Bez. Münster) aus. Zusätzliche Sprachförderung während des Besuchs der IFK sei dabei ein wichtiger Baustein. Zu häufig noch verlassen aber geduldete, junge Erwachsene die IFK ohne Abschluss und mit unzureichenden Sprachkenntnissen. Hier äußerten viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Wunsch, weitere Angebote zum Nachholen eines Schulabschlusses auch nach Beendigung der Schulpflicht einzurichten. Die Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt steht an dieser Stelle allerdings im Konkurrenzverhältnis zu Schulabschluss (und Spracherwerb). Selten gehen Arbeitsagenturen hier mit zusätzlichen Förderungen über das übliche Maß der Unterstützung für die geduldeten 18- bis 25-Jährigen hinaus, weil es nicht der Förderlogik des SGB III entspricht. Ein Beispiel aus dem Regierungsbezirk Münster zeigte jedoch, dass auch eine Förderung der Agentur für Arbeit den nachträglichen Schulabschluss ermöglichen kann.

Tenor in vielen Arbeitsgruppen war, dass eine intensivere Zusammenarbeit der arbeitsmarktpolitischen Akteure helfen könne, neue Spielräume zu erkennen und zu nutzen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsgruppe 3 (Reg.-Bez. Düsseldorf I) betonten, dass die Zusammenarbeit der relevanten Akteure in den jeweiligen Kommunen inzwischen gut funktioniere und in allen Kommunen Formate sowohl für eine strategische Steuerung als auch für einen regelmäßigen (ggf. einzelfallbezogenen) Austausch entwickelt wurden. Vertrauen zwi-

schen den beteiligten Akteuren aufzubauen und vorhandene Gestaltungsspielräume zu nutzen, sind dabei zentrale Gelingensfaktoren. Angemahnt wurde, dass speziell für die Geduldeten in der Zielgruppe der 18- bis 25-Jährigen mehr Förderangebote nötig seien. Nach geltendem Recht bleibt ihnen etwa der Zugang zu Integrationskursen und der darin verankerten Sprachförderung verwehrt. Ein Ziel könne sein, die von der Agentur für Arbeit bewilligten Einstiegsqualifizierungen bzw. die ausbildungsbegleitenden Hilfen mit einem höheren Anteil Sprachförderung auszustatten (siehe auch Gesprächsrunde vom Vormittag). Die Kooperation der arbeitsmarktpolitischen Akteure könne hier einen Weg aufzeigen, wie ein Träger z. B. von abH Förderrichtlinien so umsetzen könne, dass möglichst viel Sprachförderung in eine Maßnahme integriert werde. Ideen wie diese sind von dem grundsätzlichen Wunsch getragen, dass der Gesetzgeber den Agenturen für Arbeit – wie auch den Jobcentern – mehr Spielraum bei der Ausgestaltung von Förderangeboten lasse.

Wie ein solcher Ansatz bei der flüchtlingsspezifischen Nutzung der Einstiegsqualifizierung gelingen kann, zeigt zum Beispiel ein Ansatz, der in Köln entwickelt wurde. In Köln ist das Angebot „Einstiegsqualifizierung plus Sprache“ erstmalig zum 01. September 2018 implementiert worden. Auf Initiative der Regionalagentur Region Köln fanden dazu Planungsgespräche mit den nachstehenden Kooperationspartnern statt: Agentur für Arbeit Köln, Jobcenter Köln, Integration Point, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Handwerkskammer zu Köln, Industrie- und Handelskammer/IHK-Stiftung für Ausbildungsreife und Fachkräftesicherung, Ausländerbehörde, KAUSA-Servicestelle, Volkshochschule, Jugendmigrationsdienste und Regionalagentur Region Köln. Ziel des Angebotes ist es, dass der/die Auszubildende im Laufe der EQ plus Sprache die erforderliche Sprachkompetenz B2 erwerben und damit die Grundlage geschaffen wird, dass die anschließende Übernahme in eine duale Ausbildung beim Arbeitgeber bzw. die Ausbildung sowohl im Betrieb als auch in der Berufsschule erfolgreich absolviert werden kann.

Eine andere Möglichkeit ist die Implementierung berufs- und ausbildungsbegleitender Sprachkurse. Berufsbezogene Deutschkurse sind üblicherweise als zweites Glied der Sprachförderung gedacht. Geflüchteten mit Duldung stehen aber auch Spezialmodule zum Erwerb des A1/A2-Niveaus offen. Wenn der grundlegende Spracherwerb weder an den Berufskollegs, noch in Integrationskursen, sondern erst während der Ausbildung erfolgen kann, sind besondere Aspekte der Förderkette zu beachten. Auch hier ist eine rechtzeitige Abstimmung der Akteure nötig, um wirksame Pfade für Menschen an der Schwelle zu Ausbildung und Arbeit zu entwickeln.

Das Nachholen von Schulabschlüssen beleuchtete die Arbeitsgruppe 6 (Reg.-Bez. Düsseldorf II) am Beispiel eines Angebots des Weiterbildungskollegs (WBK) Linker Niederrhein im Kreis Viersen. An WBKs lernen üblicherweise Menschen (zum Beispiel an der Abendrealschule), die bereits berufstätig sind. Geflüchteten über 18 Jahren, die keinen Zugang mehr zu „Fit für mehr“-Angeboten oder den Internationalen Förderklassen (IFK) an Berufskollegs haben, baut das WBK eine Brücke. Neu zugewanderte junge Erwachsene können Schulabschlüsse auch an allen Bildungsgängen der Weiterbildungskollegs erwerben und spezifisch ausgestaltete Vorkurse belegen. Der zur Aufnahme in die Bildungsgänge der WBK notwendige Nachweis einer vorherigen Berufstätigkeit kann inzwischen durch Glaubhaftmachung geführt werden.

Beim Übergang in die regulären Semesterangebote zum Erwerb des Hauptschul- oder mittleren Schulabschlusses bietet das WBK einen besonderen Wochenplan für die Zielgruppe an: vier Tage Unterricht am Vormittag, der Freitag bleibt den Geflüchteten für die nötige Arbeitsaufnahme.

Bei der Angebotsvielfalt für junge Geflüchtete hatten Dr. Stefan Buchholt (LaKI) und Annet Grewe (KI Bielefeld) schon am Vormittag mit Verweis auf die Bielefelder Infobörse den Wert von Ausbildungsmessen herausgestellt. Grundlage für das Gelingen von Ausbildungsmessen ist das Zusammenwirken einer Vielzahl von Akteuren, wie der Vormittag bereits am Bielefelder Beispiel gezeigt hatte. Als eine der größten nicht-kommerziellen Messen in Deutschland gilt die des Ennepe-Ruhr-Kreises. Sie wird von der Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr und der Agentur mark organisiert und findet wieder am 28. September 2018 in Ennepetal statt. Besondere Beratungsmöglichkeiten bestehen dabei für 150 Schüler und Schülerinnen der Internationalen Förderklassen, aber auch für andere Geflüchtete im Alter von 16 bis 21 Jahren. Die Vor- und Nachbereitung erfolgt mit den Sozialarbeiterinnen und -arbeitern sowie Lehrerinnen und Lehrern der Berufskollegs. Mit den Berufskollegs des Ennepe-Ruhr-Kreises haben KI und das Regionale Bildungsbüro überdies eine mehrstufige Beratung für den Übergang von der Schule in den Beruf angedacht. Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter erfassen zunächst in Gesprächen mit den geflüchteten Schülern, welche weiteren Hilfen nach dem Ende des Kollegbesuchs nötig sind. Die Ergebnisse fließen in eine „Übergangskonferenz“ von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern, Lehrerinnen und Lehrer sowie Fachleuten der Jobcenter und Jugendmigrationsdienste ein. Diese Gruppe kümmert sich um geeignete Anschlussangebote für die unterschiedlichen Bedarfe.

Wie Kooperation mit vielen Partnern in der Praxis funktionieren kann, kam auch in der Arbeitsgruppe 5 (Münster) zur Sprache. Impulse für eine breit angelegte Zusammenarbeit kommen unter anderem aus der Stadt Gelsenkirchen. Dort stimmen wichtige Akteure einmal pro Quartal im Übergang Schule – Beruf Maßnahmen für junge Geflüchtete ab. Im gesamten Prozess übernahm das neu gegründete Referat „Zuwanderung und Integration“ die Koordination und brachte alle Vertreterinnen und Vertreter regelmäßig an einen Tisch. Beteiligt sind die Leitungen der Berufskollegs, Vertreter von Abendrealschulen und Weiterbildungsträgern wie der VHS, Ansprechpartner des Jobcenters, der Agentur für Arbeit, der Kommunalen Koordinierungsstelle (Kein Abschluss ohne Anschluss), des Referats „Soziales“ sowie der Schulaufsicht. Für das Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen – das Jobcenter (IAG) betont Markus Kaschewsky: „Die Sensibilisierung für andere Behörden hat deutlich zugenommen. Der Austausch schärft zum Beispiel den Blick für die Komplexität, geeignete Fördermaßnahmen zu entwickeln und Ressourcen effizient dafür einzusetzen.“

Von besonderen Erfahrungen in komplexen Kooperationsstrukturen ließ sich die Arbeitsgruppe 2 (Reg.-Bez. Detmold) unterrichten. Im Kreis Lippe ist eines von zwölf Modellprojekten des Landesprogramms „Einwanderung gestalten NRW“ angesiedelt. Übergeordnetes Ziel ist ein rechtskreisübergreifendes Handeln für ein kreisweit einheitliches Einwanderungsmanagement. Das Besondere an dem Kooperationsprojekt von Kreis und kreisangehöriger Stadt Detmold ist ein Fallmanagement, das ausgehend von einer intensiven Betreuung von 30 Zugewanderten die Tauglichkeit von Förderinstrumenten und -strukturen überprüft und Ver-

besserungen rechtskreisübergreifend ermöglichen soll. Die einzelnen Fälle werden in Fallkonferenzen besprochen und dort zum Teil auch gelöst. Daran wirken alle wesentlichen Akteure mit: Kommunales Integrationszentrum, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Verwaltungen von Kommunen und Kreis, Jugendämter, Ausländerbehörden, Wohlfahrtsverbände, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Beratungsstellen, Netzwerk Lippe, Hochschulen und Ehrenamtliche. In einem zweiten Schritt berät eine Lenkungsgruppe über die Lehren aus den Fällen und die sich daraus ergebende Notwendigkeit struktureller Veränderungsprozesse. Die Gruppe besteht unter anderen aus dem Landrat des Kreises Lippe, den Leitern von Arbeitsagenturen und Jobcentern sowie Verbänden der Wohlfahrtspflege. Von ihr ergeht der Auftrag an den Kreis als Träger des Modellprojekts zur Bildung von Arbeitsgruppen, die Lösungen für effizientere Fördermaßnahmen entwickeln und dabei Förderlücken möglichst ausschließen sollen. Beispiele sind Arbeitsgruppen zu Fördermöglichkeiten für Geduldete oder zu durchgängiger Betreuung von Familien. Damit ist umgesetzt, was Stefan Kulozik (MAGS NRW) eingangs des Werkstattgesprächs als Aufgabe der Zukunft propagiert hatte – die erforderlichen Hilfen aus der Sicht und zum Nutzen der einzelnen Geflüchteten zu denken.

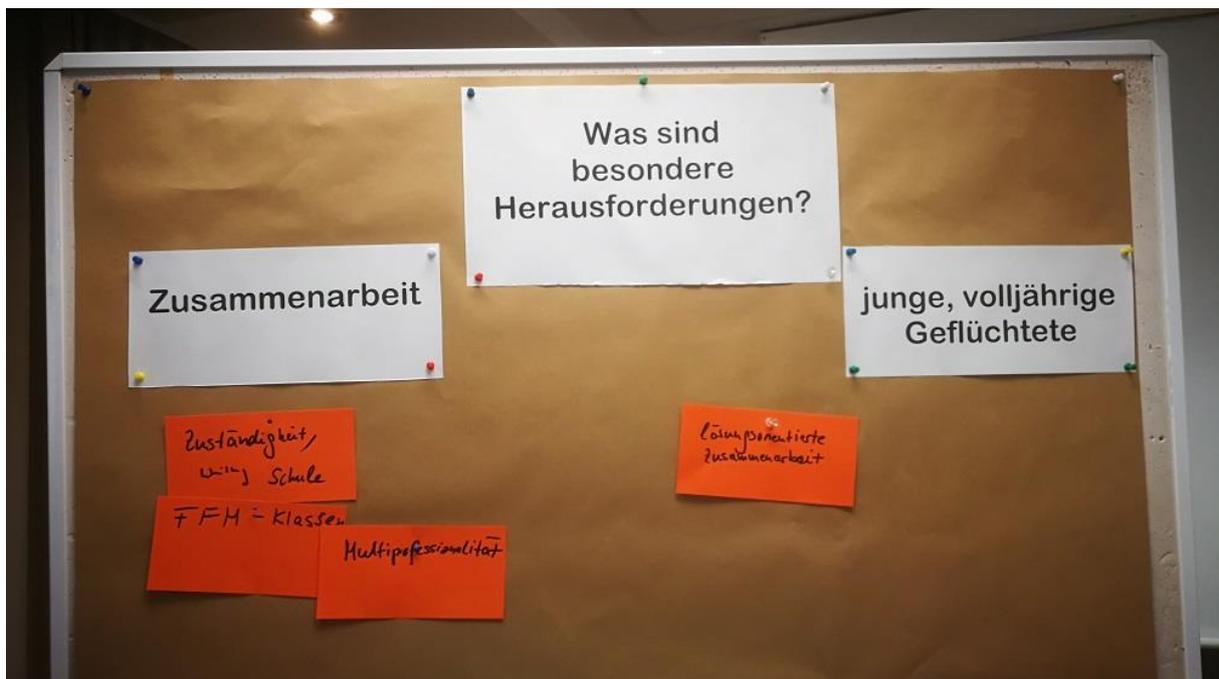
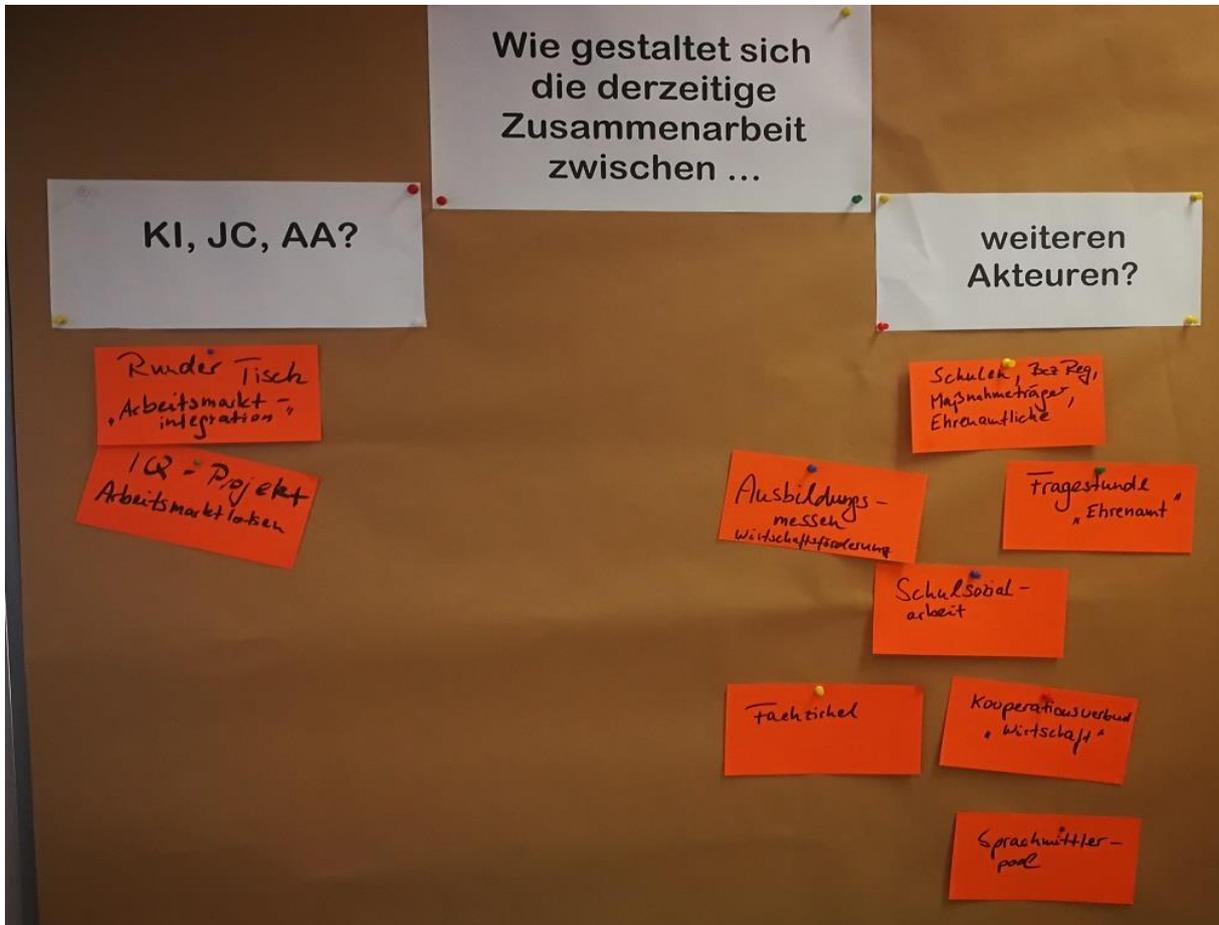
In der Arbeitsgruppe 2 fand ferner eine Idee des Regionalen Bildungsnetzwerks Lippe Bildung eG aus Lemgo Beachtung, die sich speziell an die Zielgruppe „junge, volljährige Geflüchtete“ richtet. Aus kommunalen Mitteln werden sogenannte Integrationscoaches finanziert, die sich an den Berufskollegs des Kreises individuell um die Schülerinnen und Schüler der Internationalen Förderklassen kümmern. Dirk Menzel (Leiter der Kommunalen Koordinierungsstelle KAOA) des Kreises Lippe erklärte, dass die Coaches die Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der Schule in Anschlussangebote zusätzlich zu den Aktivitäten der Kollegs unterstützen.

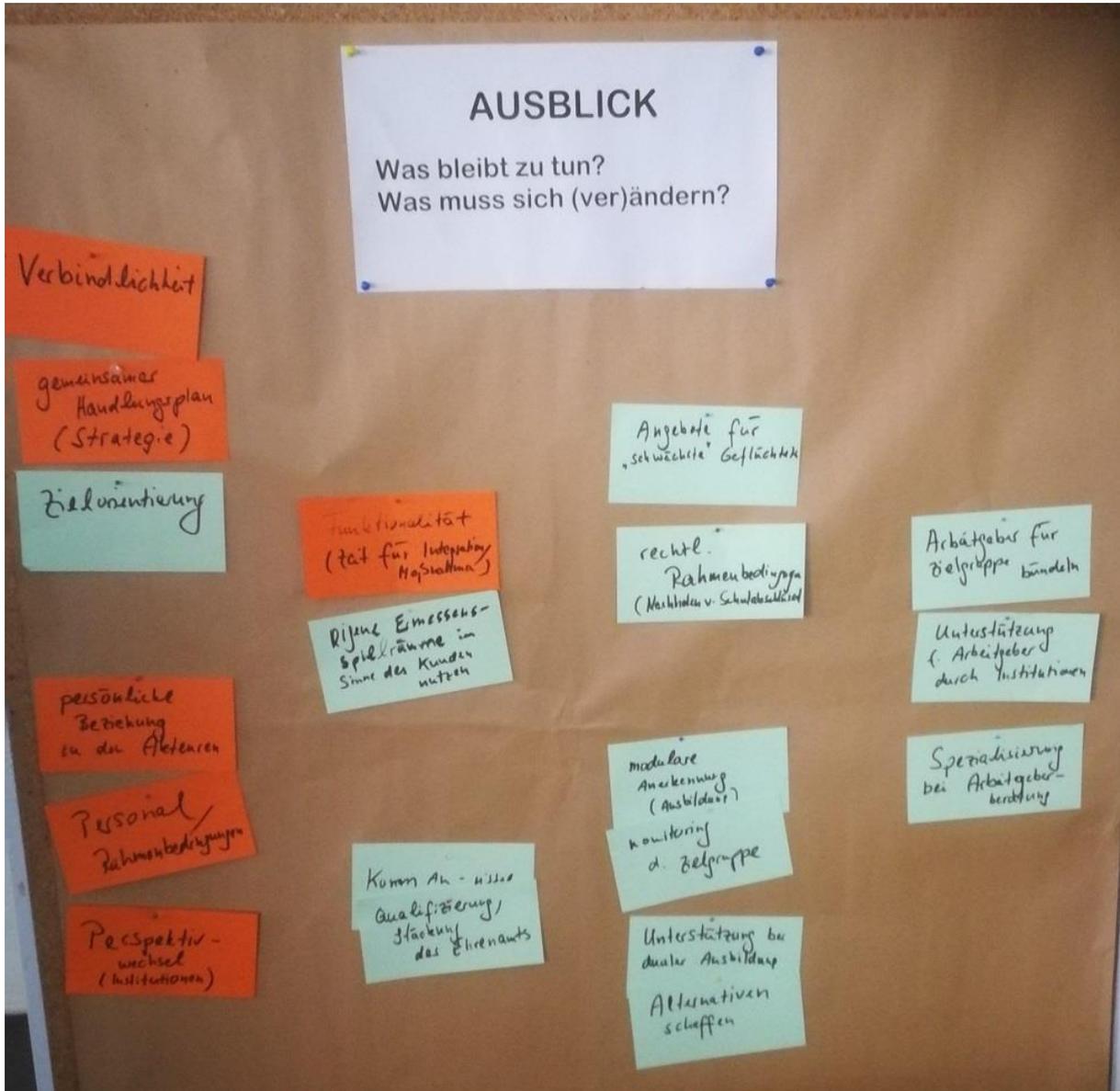
In allen Arbeitsgruppen war spürbar, wie viel gute Kooperation vor Ort schon vorhanden ist und funktioniert. Zusätzlich war der Wunsch deutlich zu vernehmen, die Zusammenarbeit im Sinne der Geflüchteten weiter zu verstärken und sie effizient zu koordinieren. Einige Vorstellungen reichten indes über die Einflussmöglichkeiten der Akteure hinaus. So gehörten nach Ansicht vieler zu den Gelingensbedingungen von Integration auch eine breite gesellschaftliche Akzeptanz für Geflüchtete, eine veränderte Einwanderungspolitik, mehr Mittel oder auch die Möglichkeit der freien Förderung durch Jobcenter und Arbeitsagenturen.

Ein Fazit des 14. Werkstattgesprächs ist, dass es zur verstärkten und koordinierten Kooperation der verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Akteure und der Träger von Integrationsangeboten keine Alternative gibt. Denn im Idealfall kann der Austausch von Erfahrungen aus unterschiedlichen Bereichen Impulse geben, auch bei engen Rahmenbedingungen und klar definiertem Förderhintergrund Ideen und Lösungen im Sinne der Geflüchteten zu entwickeln.

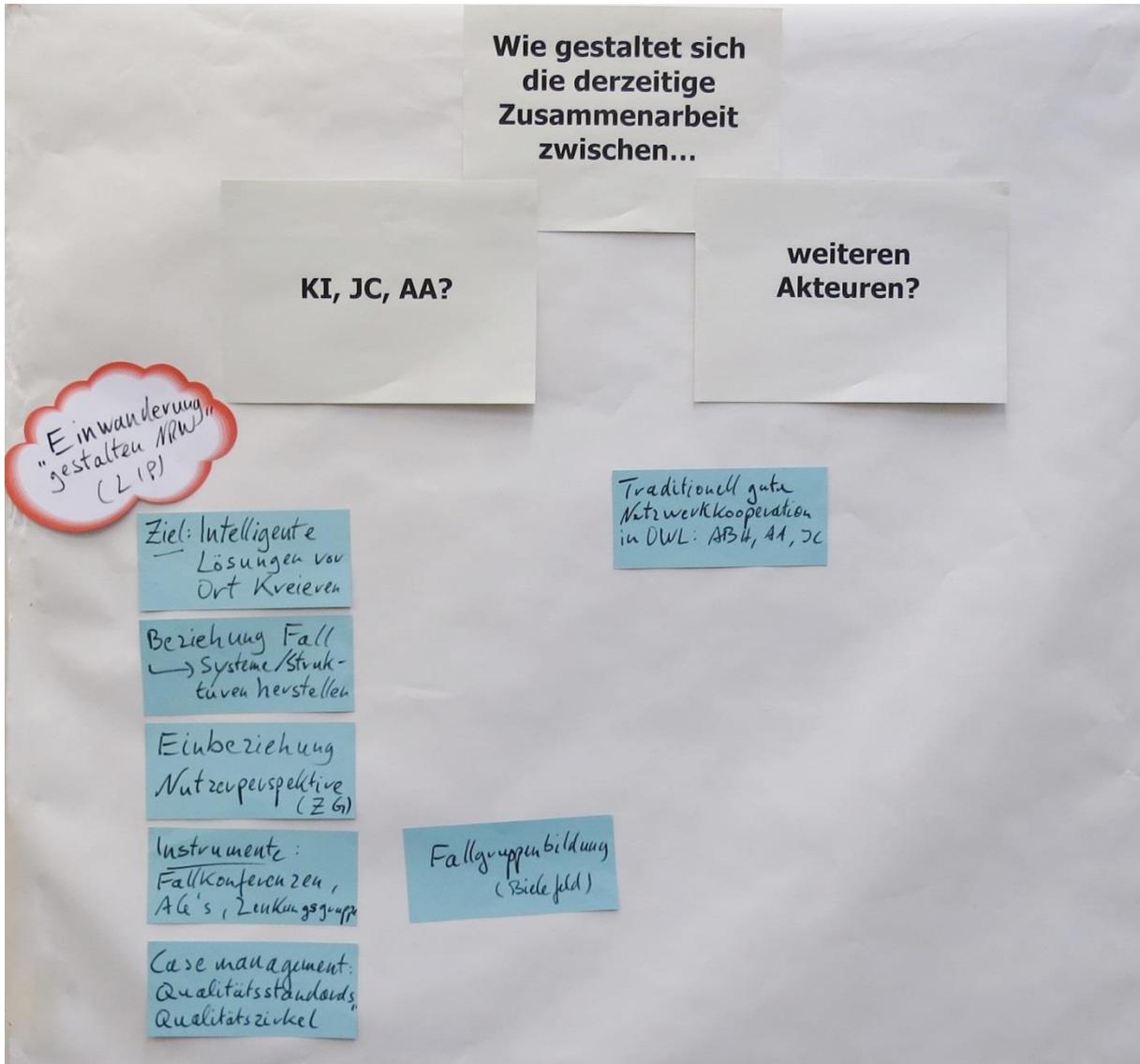
7. Fotoprotokolle zu den Ergebnissen der regionalen Arbeitsgruppen

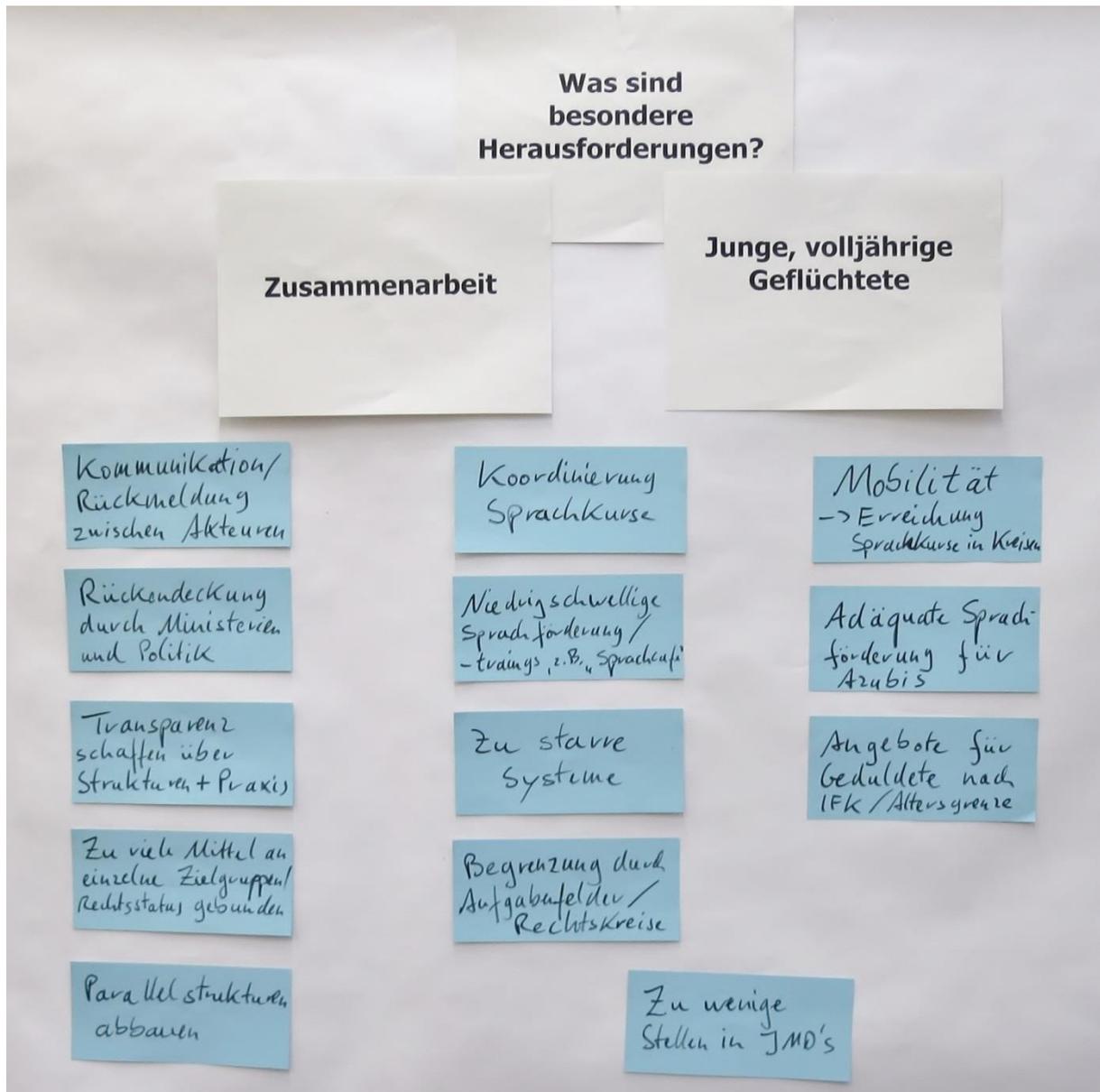
Ergebnisse Arbeitsgruppe 1 (Arnsberg), Moderation: Erik Freedman und David Groß (LaKI)

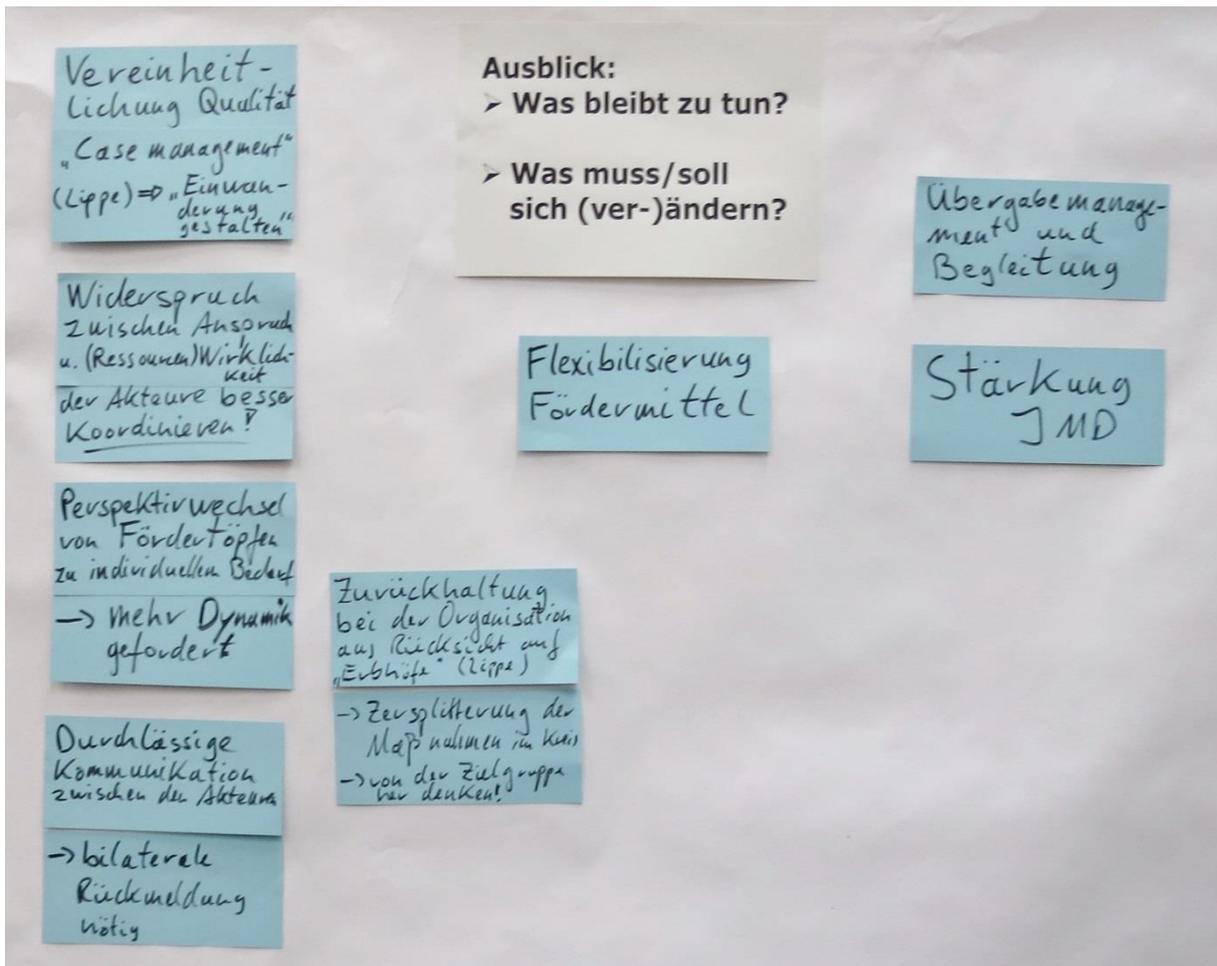




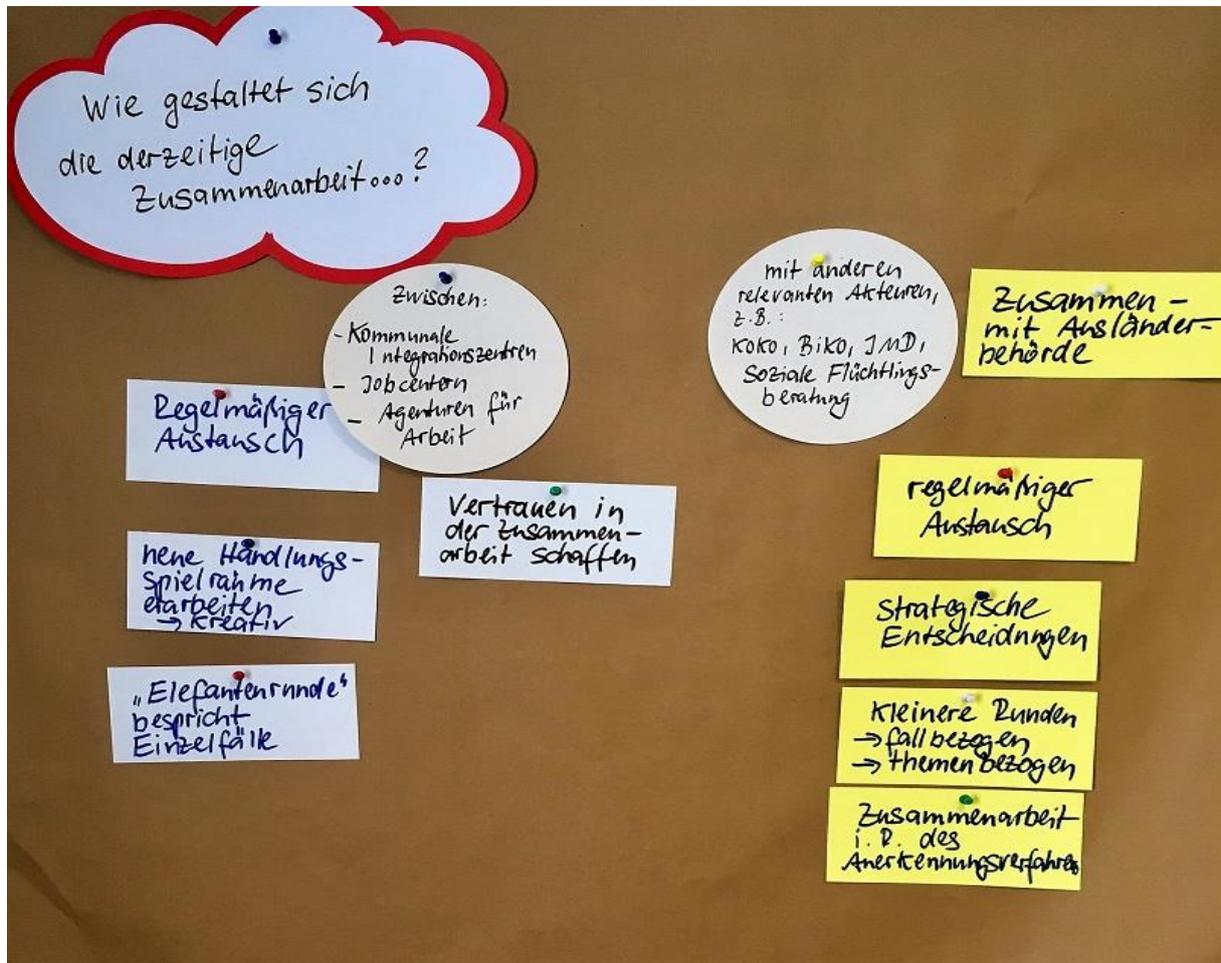
Ergebnisse Arbeitsgruppe 2 (Detmold), Moderation: Dr. Stefan Buchholt und Christoph Thomas (LaKi)

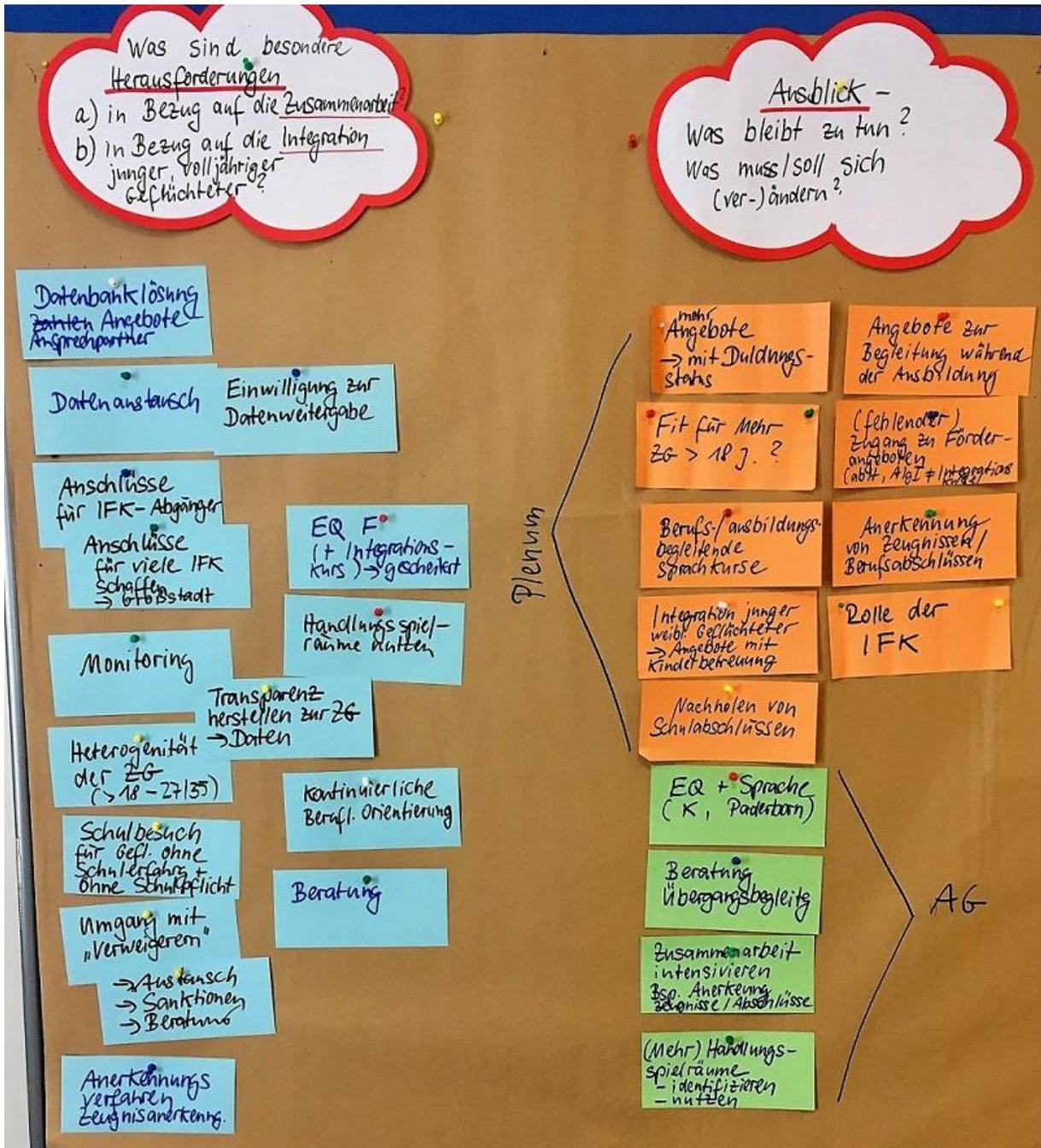






Ergebnisse Arbeitsgruppe 3 (Düsseldorf I), Moderation: Christiane Siegel (G.I.B)





Ergebnisse Arbeitsgruppe 4 (Köln), Moderation: Thomas Lindner (G.I.B.)

Arbeitsgruppe - Leitfragen

1. Wie gestaltet sich die derzeitige Zusammenarbeit ...

a) zwischen:

- KI - Kommunale Integrationszentren
- Jobcentern
- Agenturen für Arbeit

b) Zusammenarbeit mit den anderen relevanten Akteuren ?
 mit z. B.:
 KoKo, BiKo, JMD, SoFlüBerat.

- Kein Abschluss ohne Anschluss Kommunalen Koordinierungsstellen (KoKo), landesgefördert
- Kommunalen Koordinierungen der Bildungsangebote für Neuzugewanderte (BiKo) - bundesgefördert
- Jugendmigrationsdiensten (JMD) - bundesgefördert
- Sozialen Flüchtlingsberatung (SoFlüBerat.) landesgefördert

Handwritten notes on sticky paper:

- Jugendliche 18-25 Jahre ohne Schulbesuch - Zusammenarbeit mit Beträgern sollte verbessert werden
- Netzwerke durch Projekte + Grenzarbeit + persönl. Betreuung + Einladendes Klima + offenes Hilfsangebot zuhause
- Rechtskreis übergriffe - Vermittlung der Zuständigkeiten
- Gemeinsame Gremien/ Arbeitskreise - wichtig einen „Kümmerer“ zu haben
- Regelmäßige Konferenz mit den wichtigsten Akteuren
- Kooperation in „kleinen“ Kreisen/Kommunen einfacher „man kennt sich“
- Schwierigkeit: Federführung der Koordination Wer? Wie?

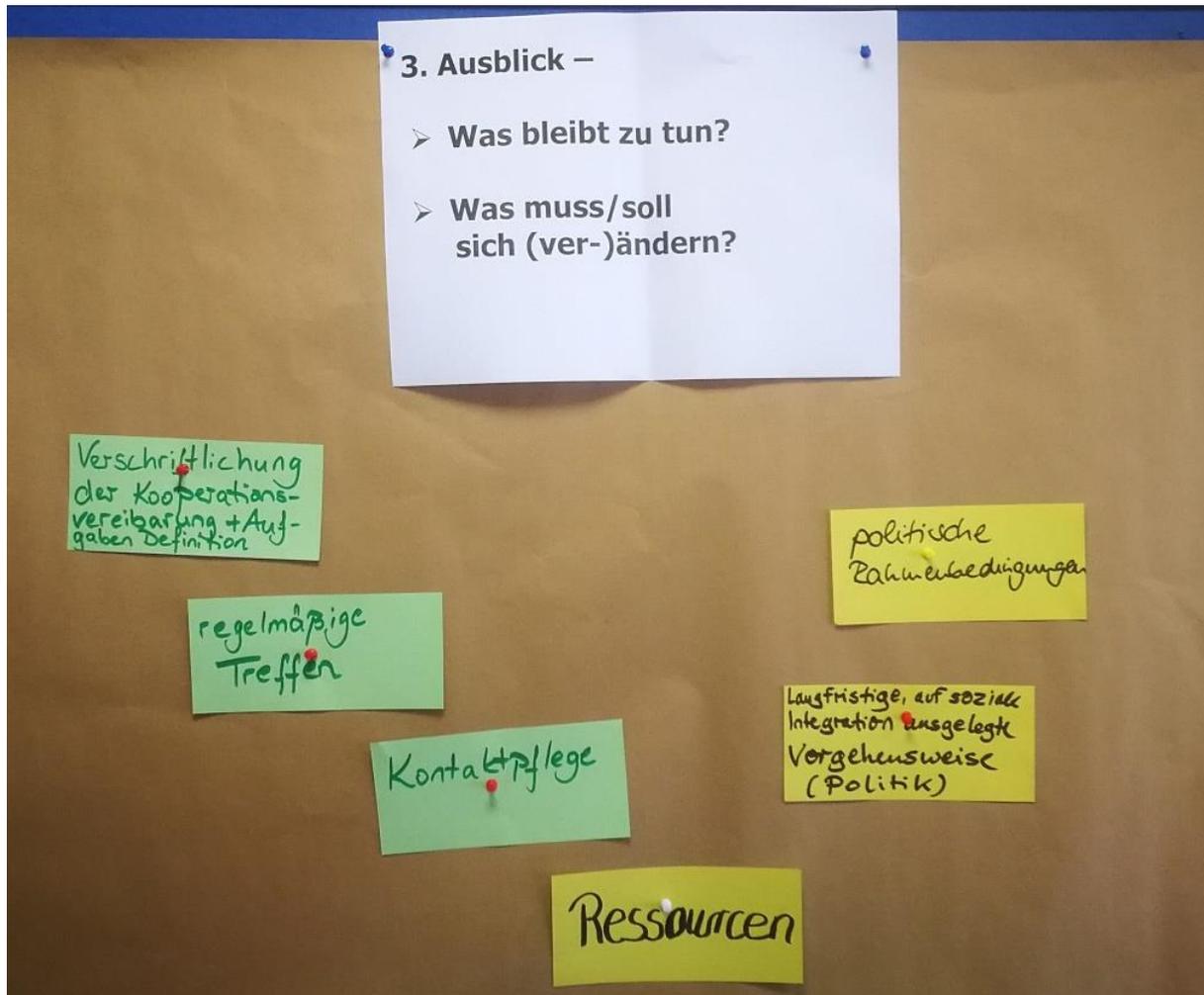
2. Was sind besondere Herausforderungen... ?

a) in dieser Zusammenarbeit

b) in Bezug auf die Integration junger, volljähriger Geflüchteter

Handwritten notes on sticky paper:

- ⇒ regionale Unterschiede
- ⇒ Anzahl der Kooperationspartner
- Mobilität in den Flächenkreisen
- IK mit Kinderbetreuung Kinderbetreuungskosten
- Datenschutz
- Koop in nicht funktionierenden Integrationsprozessen
- Kooperation stößt auf Recht & Gesetz
- Koordination + Koop. ist kein Selbstzweck
- passende Angebote für die Zielgruppe Ü 18



Ergebnisse Arbeitsgruppe 5 (Münster), Moderation: Oliver Schweer (G.I.B.)

1. Wie gestaltet sich die derzeitige Zusammenarbeit ...

a) zwischen:

- KI - Kommunale Integrationszentren
- Jobcentern
- Agenturen für Arbeit

Alle Akteure an einem Tisch ohne Alternative??

Ehrenamt und bezahlte Stellen in Themen-Vt Einladen + Team + Flüchtlings KI, BGR

Sehr gute Zusammenarbeit Ausländisches (GE)

Sensibilität ⊕ für die Perspektive des/der anderen

Von einander lernen = Ertrag der Flüchtlings- in Zusammenarbeit

Viele Praktiken zusammenholen?

Wo sind die Räume der Koordination?

Koordinierungsproblem: Kreis? Verantwortlichkeit

BiKo: Transparenz im Bildungs- und Umschulungsauftrag

Koordinierungen der Bildungsangebote für Neuzugewanderte (BiKo) - bundesgefördert

- Jugendmigrationsdiensten (JMD) - bundesgefördert
- Sozialen Flüchtlingsberatung (SoFlüBerat.) landesgefördert

Koord. KI

Abgänge aus Berufskollegs ohne Abschluss IFö

AA mit Stadt schulaufr. 2C Schulen

Berufskollegs in Austausch einbinden?

b) Zusammenarbeit mit den anderen relevanten Akteuren ? mit z. B.:

KoKo, BiKo, JMD, SoFlüBerat.

- Kein Abschluss ohne Anschluss Kommunalen Koordinierungsstellen (KoKo), landesgefördert

2. Herausforderungen... ?

a) in dieser Zusammenarbeit

b) in Bezug auf die Integration junger, volljähriger Geflüchteter

Aus Sicht KI:

- Keine / schlechte Schulabschlüsse*
- Mehr Deutschförderung in der IFö*
- Möglichkeiten der Begegnung schaffen*
- Versämlung der Behörden (Tust. vorerst!)*
- (KREIS) Eingeschränkte Mobilität hemmt?*

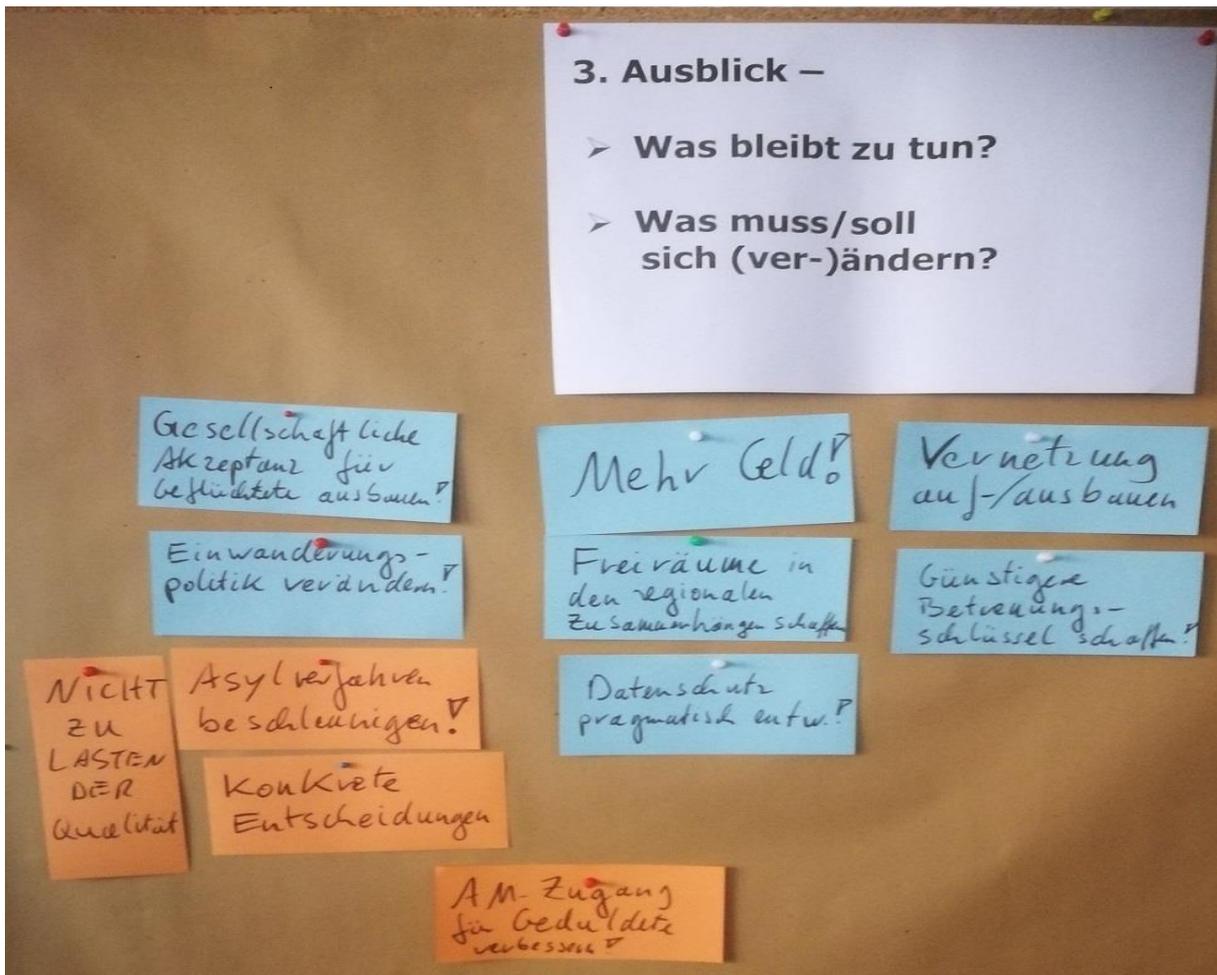
Satz III: Angebote in § 45 und § 81 möglich

Herausforderung: Abbrüche

Kompromisse finden

Existenzsicherung von Geduldeten / Gestatteten in Aus- bildung?

Förderlinie schließen?



Ergebnisse Arbeitsgruppe 6 (Düsseldorf II), Moderation: Barbara Hordt (G.I.B.)

1. Wie gestaltet sich die derzeitige Zusammenarbeit ...?

a) zwischen:

- KI - Kommunale Integrationszentren
- Jobcentern
- Agenturen für Arbeit

b) Zusammenarbeit mit den anderen relevanten Akteuren?
 mit z. B.:
 KoKo, BiKo, JMD, SoFlüBerat.

- Kein Abschluss ohne Anschluss Kommunalen Koordinierungsstellen (KoKo), landesgefördert
- Kommunalen Koordinierungen der Bildungsangebote für Neuzugewanderte (BiKo) - bundesgefördert
- Jugendmigrationsdiensten (JMD) - bundesgefördert
- Sozialen Flüchtlingsberatung (SoFlüBerat.) landesgefördert

AG 6 Düsseldorf II

Enger Zusammenarbeit zwischen Ämtern und Dienstleistern → Regelmäßige Treffen der Leitungsebene
 ↳ z.B. Bergisches Städtedreieck → Gemeinsame Workshops

In Kreisen: Formen guter interkommunaler Zusammenarbeit → Ressortübergreifende Arbeitstreffen (Orga: KI)
 ↳ z.B. Kreis Kleve

Gute Vernetzung dank engagierte Schlüsselakteure → teilweise basierend auf langjährigen Kooperationen
 ↳ z.B. AA Wesel → Zusammenarbeit der „Überzeugungstätter“

Neue Impulse durch Organisationsentwicklung der Integrationsarbeit → dezernatsübergreifend
 ↳ z.B. Kreisfeld (Kommune) → rechtskreisübergreifend

Enger Zusammenarbeit der Mitarbeiter*innen verschiedener Ämter und Dienstleister → Hospitationen
 ↳ Mitarbeiter*innen des KI im IP

2. Was sind besondere Herausforderungen...?

a) in dieser Zusammenarbeit

b) in Bezug auf die Integration junger, volljähriger Geflüchteter

a)

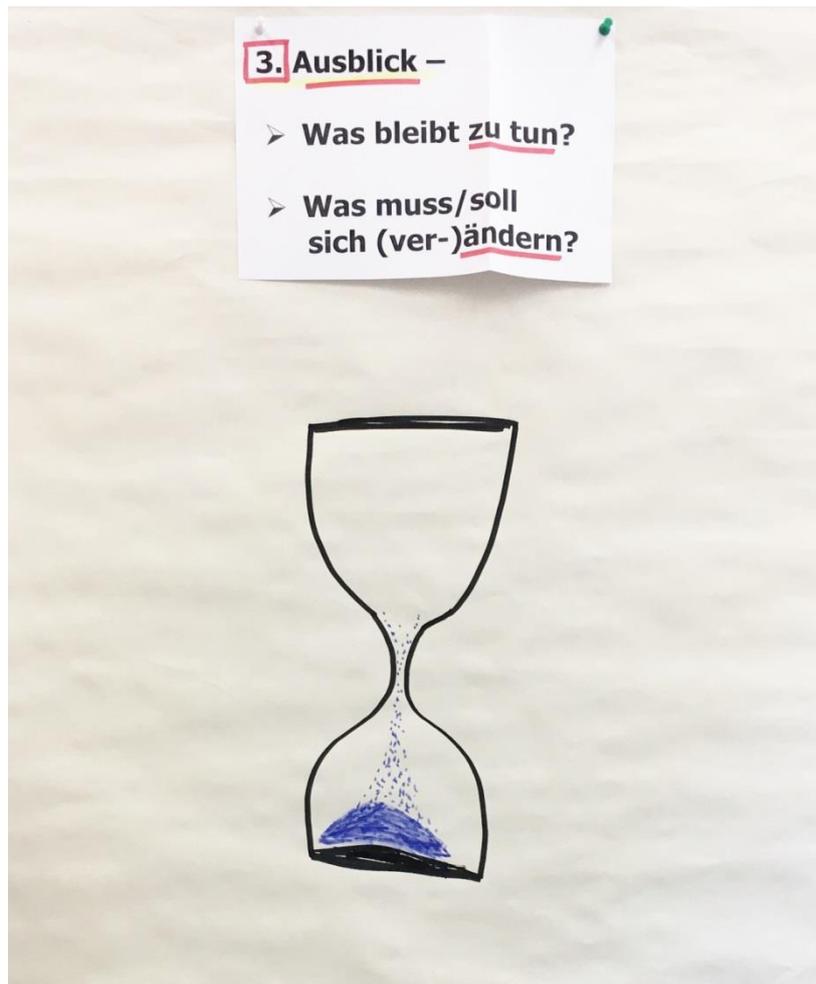
Sprache in Verbindung mit Förderangeboten → **Notwendig: niederschwellige berufliche Förderangebote mit viel Sprachtraining**
 ↳ z.B. Remscheid → Sprachförderangebote an Berufskollegs
 Viersen → Option Weiterbildungs-Kolleg nach IFK oder Fjm

Förderplan-Management → rechtskreisübergreifend
 ↳ z.B. Wuppertal → Perspektiven schaffen für Abgänger*innen aus IFK und Fjm

b)

Wohnsitzauflage → **Ausbildungsplätze** ↔ **Wohnsitzauflage**
 „Henne-Ei“-Dilemma: Zuerst Ausbildungsvertrag oder Zusage Wohnsitzverlegung?

Mobilität → **Sozialticket für Geflüchtete**



8. Materialien und Links

Bertelsmann-Stiftung: Ankommen in Deutschland – Geflüchtete in der Kommune integrieren (Online-Handbuch)

Zur Unterstützung von Städten, Gemeinden und Kreisen bei der Integration von Geflüchteten bietet die Bertelsmann Stiftung ein bedarfsorientiertes digitales Handbuch an. Dieses digitale Handbuch soll in erster Linie ein interaktives Werkzeug sein, das online am Bildschirm für alle interessierten Nutzer einsehbar ist. Der Teil „Modulkoffer“ enthält außerdem konkrete Praxisbeispiele und Formate. www.bertelsmann-stiftung.de

Bundesagentur für Arbeit

Die Beschäftigung von anerkannten Flüchtlingen, Asylsuchenden, Asylbewerberinnen bzw. Asylbewerbern oder Geduldeten hängt von bestimmten Voraussetzungen ab. Worauf Sie achten müssen und wie die Bundesagentur für Arbeit Sie unterstützen kann, erfahren Sie hier. www.arbeitsagentur.de

G.I.B.-Themenseiten: Integration geflüchteter Menschen in Ausbildung und Arbeit

Auf den Internetseiten finden Sie einen Überblick über die Arbeitsbereiche und Materialien der G.I.B. (Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH), die sich mit der Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen in NRW befassen. www.gib.nrw.de

G.I.B.-Info 3/2018: Kräfte bündeln – Zusammenarbeit stärken

Artikel zum 14. Werkstattgespräch zur Integration junger Geflüchteter. www.gib.nrw.de

G.I.B.-Arbeitshilfe: Junge Geflüchtete. Übersicht über zentrale Angebote zur Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Die Arbeitshilfe wurde von der G.I.B. in Zusammenarbeit mit den Partnern des Ausbildungskonsenses NRW erarbeitet. Sie vermittelt eine schnelle Übersicht über zentrale Förderinstrumente des Landes Nordrhein-Westfalen, des Bundes und der Bundesagentur für Arbeit für die Zielgruppe „Junge Geflüchtete“. Die Übersicht steht ausschließlich in der PDF-Version zur Verfügung und wird regelmäßig aktualisiert. www.gib.nrw.de

Kommunale Integrationszentren/Landesweite Koordinierungsstelle (LaKI): Handlungsfeld Übergang Schule – Beruf

Auf den Internetseiten finden Sie Informationen und Materialien zum Handlungsfeld Übergang Schule – Beruf im Aufgabenbereich der Kommunalen Integrationszentren. www.kommunale-integrationszentren-nrw.de

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen: Arbeit und Ausbildung für Geflüchtete

Auf der Internetseite des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen sind Materialien und Informationen zum Thema zu finden. www.mags.nrw

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen: Kein Abschluss ohne Anschluss

Auf den Internetseiten finden Sie die Informationen und Materialien zur Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“. www.keinabschlussohneanschluss.nrw.de

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen: Erlass zur 3+2-Regelung (Ausbildungsduldung) sorgt für mehr Rechtssicherheit

Mit einem neuen Erlass zur 3+2-Regelung sorgt die Landesregierung für bessere Chancen von Flüchtlingen am Arbeitsmarkt und baut überflüssige Bürokratie ab. Der 3+2-Erlass präzisiert die Voraussetzungen für eine Duldung von Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung und schafft mehr Rechtssicherheit – für die Flüchtlinge und die Betriebe. Meldung vom 24.05.2018. www.mkffi.nrw

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen: Land und Kommunen setzen sich für junge volljährige Flüchtlinge ein

„Gemeinsam klappt's“ – so lautet eine neue Landesinitiative, die sich an die fast 70.000 jungen volljährigen Flüchtlinge, die zurzeit in den nordrhein-westfälischen Kommunen leben, richtet – und zwar unabhängig von ihrer Herkunft. Zur Auftaktveranstaltung in Düsseldorf waren Vertreterinnen und Vertreter aller Kreise und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen eingeladen. Meldung vom 11.09.2018. www.mkffi.nrw

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen: Gemeinsam klappt's. Integrationschancen für junge erwachsene Flüchtlinge in NRW (Ifjef)

Erfahrungen und Anregungen aus der Praxis der integrationspolitischen Infrastruktur. Broschüre (Stand: August 2018) www.mkffi.nrw (Broschürens-service)

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen: Kommunale Integrationszentren

Mit dem Teilhabe- und Integrationsgesetz aus dem Jahr 2012 hat sich die nordrhein-westfälische Landesregierung verpflichtet, die Integration in den Kommunen des Landes voran zu treiben. www.mkffi.nrw

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Integration durch Bildung

Maßnahmen und Initiativen des Schulministeriums für zugewanderte Kinder und Jugendliche. www.schulministerium.nrw.de

9. Anhang

Präsentation „Arbeitsmarktpolitische Netzwerkaktivitäten der KI“, Dr. Stefan Buchholt
(Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren)



Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen





1. Aufgaben/Regelungen KI
2. Aufgaben LaKI und KI-Verbund
3. Umfrage KI zur Aufgaben-
wahrnehmung im Handlungsfeld
Arbeitsmarktintegration
4. Abfragen MAGS NRW und RD NRW



1. Aufgaben/Regelungen KI

2. Aufgaben LaKI und KI-Verbund

3. Umfrage KI zur Aufgaben-
wahrnehmung im Handlungsfeld
Arbeitsmarktintegration

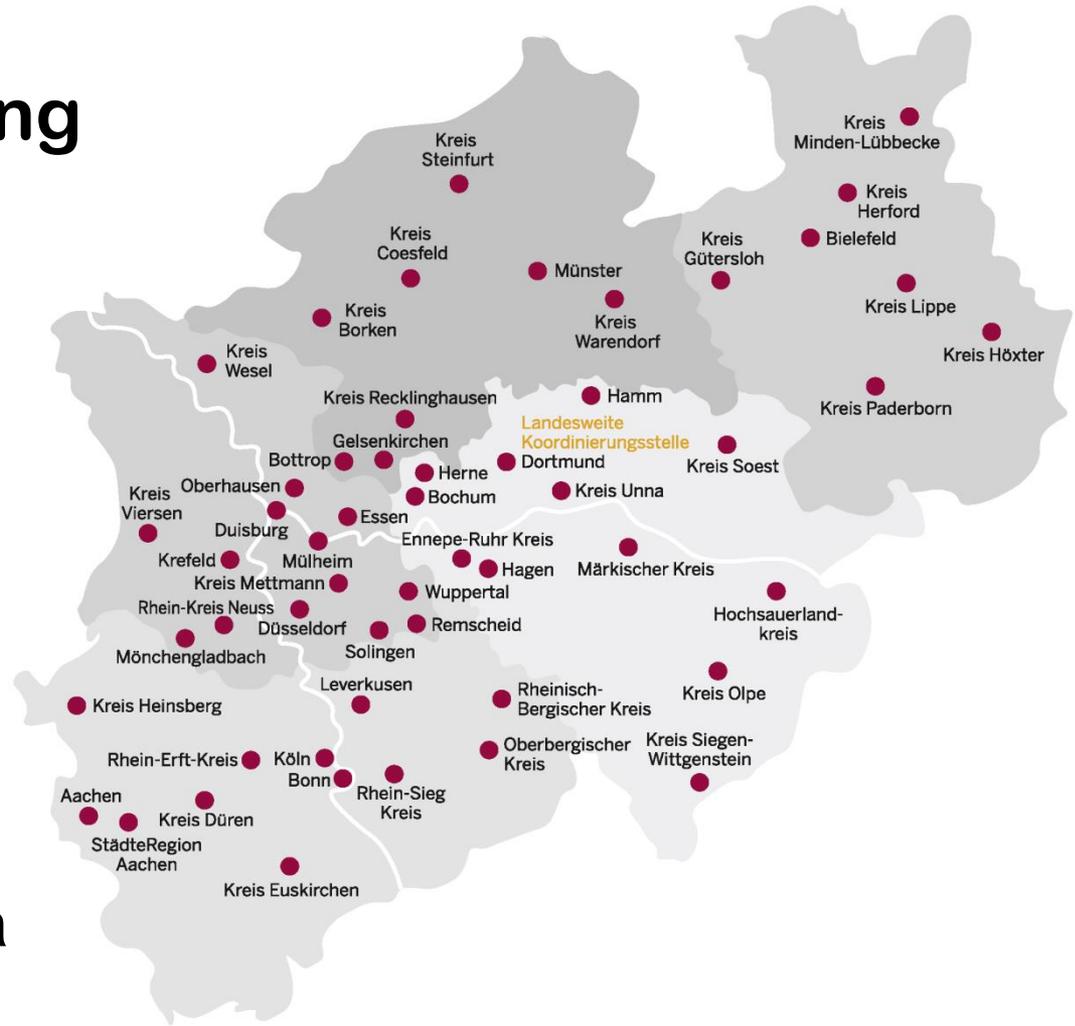
4. Abfragen MAGS NRW und RD NRW



Schwerpunktsetzung

- Bildung
- Integration als kommunales Handlungsfeld (Querschnitt)

➔ Integration findet vor Ort statt; Kommune wählt Handlungsfelder als Schwerpunktthema





Struktur der Mitarbeitenden in den KI

Ursprünglich 5,5 Stellen insgesamt

MSB: Abgeordnete Lehrkräfte: 3 – 4

MKFFI: Fachkräfte 5 / 6 (kreisfreie S. / Kreise)

MKFFI: Assistenzkräfte 0,5

MKFFI: Projektstellen KOMM-AN 1 – 2



Aufgaben KI nach Erlass

- ❖ Koordinierungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen
- ❖ Einrichtungen des Regelsystems sensibilisieren und qualifizieren
- ❖ Verbesserung der Bildungschancen entlang der Bildungskette
- ❖ Handlungsfelder kommunaler Integrationspolitik



Dreischritt

- Transparenz
 - Vernetzung
 - strategische Steuerung
- ➔ Nachhaltigkeit
- ➔ interkulturelle Öffnung von Regeldiensten



Grundlegende Steuerungselemente

Die Begleitung der KI erfolgt im Spannungsfeld kommunaler Autonomie und Steuerungsinteresse der Ministerien im Wesentlichen über sechs Steuerungselemente bzw. Koordinierungswege:

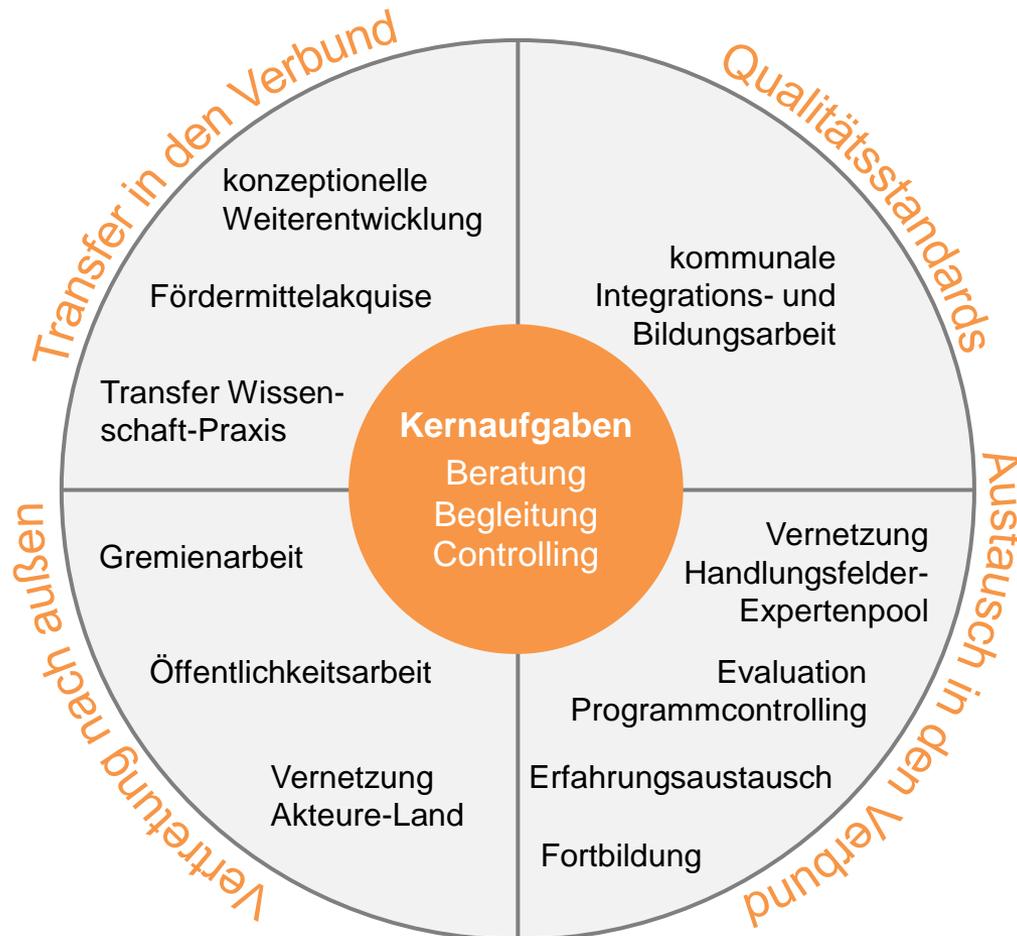
- Qualifizierung und Beratung des Personals
- inhaltliche Erarbeitung einzelner Themenfelder
(in Kooperation mit der Fachwissenschaft und Erkenntnissen vor Ort)
- Unterstützung bei Fragen der strategischen Steuerung vor Ort
- Steuerung im Rahmen des Controlling über den Wirksamkeitsdialog
- Steuerung über Programme
- Erlasse



1. Aufgaben/Regelungen KI
2. Aufgaben LaKI und KI-Verbund
3. Umfrage KI zur Aufgabenwahrnehmung im Handlungsfeld Arbeitsmarktintegration
4. Abfragen MAGS NRW und RD NRW

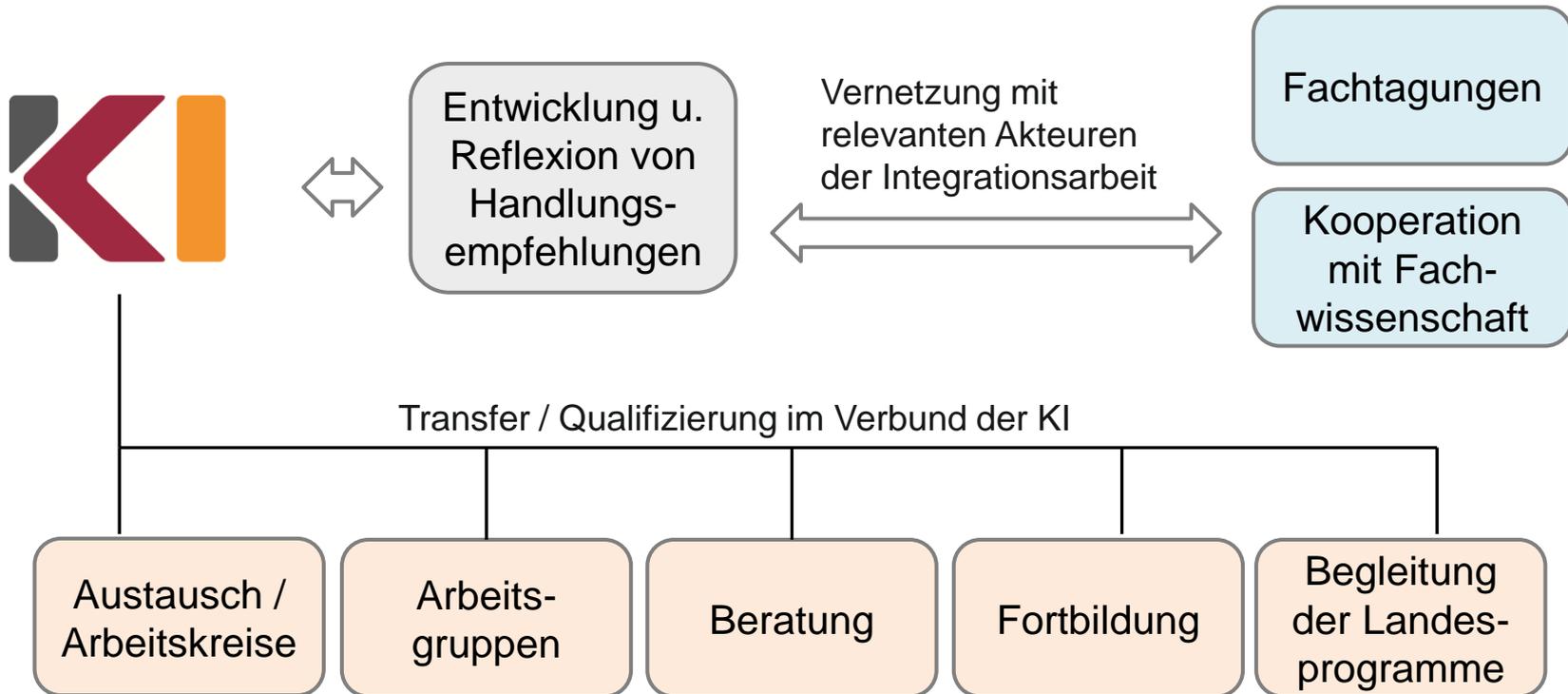


Aufgaben der Landesweiten Koordinierungsstelle





Integration als kommunale Querschnittsaufgabe





Interkulturelle Öffnung der Regeldienste zur
Verbesserung der Teilhabe und Integration.



1. Aufgaben/Regelungen KI
2. Aufgaben LaKI und KI-Verbund
3. Umfrage KI zur Aufgaben-
wahrnehmung im Handlungsfeld
Arbeitsmarktintegration
4. Abfragen MAGS NRW und RD NRW



Auswertung Befragung zum Handlungsfeld Übergang Schule/Beruf und Beschäftigung im Februar/März 2018

Angeschrieben 53 KI
Rückmeldungen 49 KI



Stellenanteile	Übergang Schule/Beruf	Arbeitsmarkt im Querschnitt
keine Aufgabe	1	11
bis 25 %	17	17
bis 50 %	17	11
bis 100 %	6	4
bis 150 %	2	2
über 150 %	2	0
ka	4	4
	49	49



Thematische Bearbeitung und Stellenanteile

Bearbeitung	Anzahl
gleiches Personal	29
getrennt	6
Absprachen	10

beide	Anzahl
bis 25 %	7
bis 50 %	13
bis 75 %	8
bis 100 %	8
bis 150 %	3
bis 200 %	4
über 200%	2
ka	4
	49



Zusammenarbeit mit Akteuren der Arbeitsmarktpolitik

	Anzahl
nein	1
ja	48
	49



Zielgruppe der Aufgabenwahrnehmung

	Anzahl
Neuzugewanderte	16
Neuzugewanderte und Menschen mit Migrationshintergrund	32
kA	1
	49



Art der Aufgabenwahrnehmung (Mehrfachnennung N=48; 131 Nennungen)

	Anzahl
Gremien	35
Lotsen- und Patenprojekte (z.B. Arbeitsmarktlotsen)	4
Veranstaltungen bzw. Ausbildungsmesse	18
Anerkennungsbegleiter*innen	4
Elternbegleiter*innen u. Elternkooperation	7
Anschlussperspektive Sek I / Sek II (IFK am BK)	11
Unterstützung der BKs (z.B. im Kontext von FFM oder DAZ Förderung)	9
Integration in Praktikum, Ausbildung, Arbeit	7
Beratungsangebote für Migranten	4
Kooperation mit MSO	2
Entwicklung von Materialien	6
Schulung für Multiplikator*innen bzw. Ehrenamt	10
Projekt: Angekommen in Deutschland	3
div. Projekte (z.B. Einwanderung gestalten)	11



Befassung mit Zielgrupp 18 - 27

	Anzahl
nein	25
ja	24
	49



Maßnahmen für Zielgruppe 18-27 mit geringer Bleibeperspektive (Mehrfachnennung N=24; 28 Nennungen)

	Anzahl
keine gemeinsamen Aktivitäten	25
keine Unterscheidung nach Bleibeperspektive (Abhängig von rechtlichen Rahmenbedingungen)	6
im Rahmen von FFM	4
Entwicklung neuer Formate bzw. Bedarfsanalyse	5
Beratung bzw. Vermittlung in Ausbildung und Praktika	3
Mentoring-Konzepte	2
Informationsangebote bzw. Herstellung von Transparenz	4
Im Rahmen der Gremienarbeit bzw. auf Vernetzungsebene (z.B. Projektgruppe „Integration junger Flüchtlinge)	4



Fazit

- ❖ KI befassen sich mit Arbeitsmarktpolitik
 - ❖ KI haben unterschiedliche Ansätze und Themenschwerpunkte
 - ❖ Es besteht eine breite Vielfalt an Ansätzen und Strukturen
 - ❖ Entwicklung von Standards/Ansätzen in bestimmten Bereichen
-
- ➔ Entwicklungswerkstatt Übergang Schule Beruf
 - ➔ Initiative 18 – 27 jährige junge Erwachsene



1. Aufgaben/Regelungen KI
2. Aufgaben LaKI und KI-Verbund
3. Umfrage KI zur Aufgabenwahrnehmung im Handlungsfeld Arbeitsmarktintegration
4. Abfragen MAGS NRW und RD NRW



Ergebnisse der MAGS NRW – JC zkT-Befragung

- Alle antwortenden Jobcenter kennen Aufgabe und Ansprechpartner bei den örtlichen KI.
- In allen Fällen Beteiligung an gemeinsamen Netzwerken
- Vereinbarungen zur Zusammenarbeit selten schriftlich fixiert, eher „gelebt“. In einem Fall Kooperationsvereinbarung.
- Regelmäßige Zusammenarbeit im operativen Geschäft in vielfältigen Feldern. Auffallend: Zusammen mit Kategorie „Netzwerk“ in sieben Fällen operative Zusammenarbeit in KAoA respektive Übergang Schule – Beruf. In drei Fällen Hinweis auf Nutzung von „Fit für mehr“ (FFM).
- Ansatzpunkte für eine engere Zusammenarbeit mit den KI werden u.a. in den Themenfeldern „Kinderbetreuung“, „Übergang Schule – Beruf“ und „Planung und Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen“ gesehen.



Ergebnisse RD NRW-Befragung: Bewertung Zusammenarbeit der Agenturen für Arbeit (AA) und Jobcenter (gE) mit den Ausländerbehörden (ABH) und den Kommunalen Integrationszentren (KI)

	mit der Ausländerbehörde bei				mit den KI	
	Beschäftigungserlaubnis AA JC		Statusfragen AA JC		AA JC	
	3	1,1	3,1	1,8	2	1,7
Bewertung der Zusammenarbeit (Schulnote Durchschnitt)						
Was läuft gut (Exemplarisch)	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinsamer Lenkungsreis bzw. Schulungen „48-Std.-Rückmeldung“ durch ABH 		<ul style="list-style-type: none"> Gegenseitige Teilnahme an Besprechungen Schnellere Terminvergabe für SGBII-Kunden 		<ul style="list-style-type: none"> Ansprache und Weiterleitung von Kunden an den IP Orga und Durchführung von Trägertreffen „Sprachkurse“ 	
Was läuft nicht so gut (Exemplarisch)	<ul style="list-style-type: none"> Erteilung der Arbeitserlaubnis dauert zu lange Ausstellung des elektr. Aufenthaltstitels dauert lange 		<ul style="list-style-type: none"> Aktualität der Unterlagen Wartezeiten für Termine bis 6 Monate 		<ul style="list-style-type: none"> Fehlende Transparenz über Aufgaben und Grenzen des KI Zwei KI in einer Region führt zu Dopplung 	
Wünsche zur Verbesserung (Exemplarisch)	<ul style="list-style-type: none"> Mehr Transparenz / Zusammenarbeit Einrichtung eines „Service-Level“ 		<ul style="list-style-type: none"> Ausländerzentralregister-Nr. in Ausweisen aufnehmen und pflegen Bessere (telefonische) Erreichbarkeit 		<ul style="list-style-type: none"> Verbindlichkeit bei der Zusammenarbeit Zentrale Melde- und Zuweisungsstelle bei KI andocken 	